

# 18 AMTSBLATT

## DER ERZDIOZESE FREIBURG

M 1302 B

Freiburg im Breisgau, den 28. Juni 1978

Rahmenordnung für die Priesterbildung. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Verzichte. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 92

### Rahmenordnung für die Priesterbildung

#### Vorwort

Wandlungen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft haben ihre Rückwirkung auf den Dienst und das Selbstverständnis des Priesters. Er lebt aus einer Sendung und einem Auftrag, über die er nicht verfügen kann, und er hat diese Sendung und diesen Auftrag in Treue durchzutragen – sie durchtragen heißt aber zugleich sie hintragen zu den Menschen, für die er bestellt ist, sie ihnen nahebringen. Diese Spannung bestimmt weithin die Situation des priesterlichen Dienstes heute. In diese Spannung ist auch und gerade die Priesterbildung gestellt. Sie soll dem, der sich auf den priesterlichen Dienst vorbereitet, aber auch dem, der ihn bereits übernommen hat, jene Haltungen, jenes Wissen und jene Fähigkeiten vermitteln, deren es bedarf, um aus der Sendung und Botschaft Christi zu leben und sie anderen glaubwürdig zu vermitteln. Daher hat Priesterbildung einen bleibenden Grund und eine bleibende Mitte, sie hat gestern wie heute, hier wie dort in den unterschiedlichen Lebensbedingungen unserer Welt dieselben Prinzipien und Konturen – und zugleich muß sie auf die verschiedenen geschichtlichen, kulturellen und sozialen Situationen eingehen.

Auf dieses doppelte Erfordernis hat bereits das Zweite Vatikanische Konzil hingewiesen (vgl. *Optatam totius*, Nr. 1), und daraus ist die *Ratio Fundamentalis*, die Grundordnung der Priesterbildung, erwachsen, die für alle Stätten der Priesterbildung in der Weltkirche gilt, die aber zugleich den Auftrag an die nationalen Bischofskonferenzen enthält, eine je eigene *Ratio Nationalis*, eine je eigene Rahmenordnung für die Priesterbildung zu erlassen.

Nach jahrelangen Vorarbeiten, bei denen ein weites Netz des Zusammenwirkens vieler gewachsen ist, kann nunmehr die Deutsche Bischofskonferenz die Rahmenordnung für die Priesterbildung in Kraft setzen. Sie legt diese Ordnung denen, die sich auf den priesterlichen Dienst vorbereiten, denen, die an der Priesterbildung mitwirken und Verantwortung für sie tragen, aber auch allen Priestern in die Hand. Dies ist ein besonders wichtiger Akzent: Priesterbildung wird hier nicht als ein Vorgang verstanden, der mit der Priesterweihe oder mit dem Befähigungsnachweis für die Übernahme einer selbständigen Seelsorgestelle abgeschlossen ist, sondern als ein lebenslanges Geschehen, das nicht nur Fähigkeiten und Fertigkeiten fürs Tun, sondern eine beständige Vertiefung und Erneuerung auch des priesterlichen Seins zum Inhalt hat. Gewiß, diese Rahmenordnung ist nicht ein Lehrschreiben oder eine theologische Abhandlung über das Wesen des priesterlichen Dienstes und die Pastoral, sie ist auch kein meditativer Text, der die Grundinhalte der Priesterbildung geistlich vermittelt. Es geht da um Maßnahmen, um Organisatorisches, um Pragmatisches. Aber diese äußeren Dinge, die im Vordergrund stehen, wollen das Gerüst sein, das eben nicht Selbstzweck ist, sondern das erforderlich ist, damit der Bau priesterlichen Lebens und Wirkens solide errichtet, gefestigt und erneuert werden kann.

Um im Bild zu bleiben: ein solches Gerüst kann nur der recht verstehen und gebrauchen, der nicht bloß auf die einzelnen Teile dieses Gerüsts, sondern auf den Bauplan schaut, für den das Gerüst bereitgestellt wird. Und hier kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß dieser „Bauplan“ sich fundamental unterscheidet von Plänen, die der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung in anderen Berufen zu-

grunde liegen. Sicherlich, der priesterliche Dienst setzt Kenntnisse und Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, die zu erlernen, zu entfalten, anzuzeigen sind, und er geschieht in einer Fülle von Tätigkeiten, die eben menschliches Handeln, Einsatz der genannten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sind. Aber einer, der alle diese Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse hätte und sie sachgerecht anzuwenden wüßte, wäre gerade noch nicht ein Priester. Was ihn zum Priester macht, ist eine Sendung, und diese Sendung wird ihm in einer Gabe Gottes, wird ihm im Sakrament der Priesterweihe verliehen. Der eigentliche „Bauherr“ priesterlicher Existenz und priesterlichen Dienstes ist nicht der Mensch, sondern Gott. Priesterbildung heißt: Vorbereitung auf seine Gabe und Entfaltung seiner Gabe. In der Priesterweihe teilt Jesus Christus seinen Geist dem Menschen so mit, daß er in der Kraft dieses Geistes den Dienst des einzigen Priesters, Jesus Christus, für die Kirche wahrzunehmen vermag. In der Spitze und Mitte priesterlichen Dienstes, in der Eucharistie, in der Sakramentenspendung allgemein und – im Maß seiner Sendung und Beauftragung durch den Bischof – in Glaubensverkündigung und Leitungsdienst des Priesters handelt der Herr selbst für seine Kirche.

Die Geistmitteilung durch die Priesterweihe, die Gestaltwerdung Christi im Priester und die bleibende Inbesitznahme seiner Existenz durch Jesus Christus, dies kann durch keine noch so perfekte Priesterbildung ersetzt werden. Und doch machen gerade ein Leben und ein Dienst, die von einer nicht machbaren und verfügbaren, gnadenhaften Wirklichkeit geprägt sind, so etwas wie Priesterbildung unerläßlich. Gottes Wirken löscht ja das Wirken des Menschen nicht aus, sondern setzt es voraus und fordert es heraus. Annahme der Gabe und Antwort auf die Gabe sind die Grundvollzüge, in denen die Gabe sich auswirkt.

Davon sind sowohl die Dimensionen der Priesterbildung wie die Bildungsphasen bestimmt, die das innere Gliederungsprinzip der „Rahmenordnung“ abgeben.

Die Gabe Gottes muß von mir in Freiheit angenommen werden und muß in meinem persönlichen Leben Gestalt gewinnen – geistliches Leben und menschliche Reifung als erste Dimension der Priesterbildung. Gottes Gabe muß mein Denken bestimmen, ich muß sie und durch sie die Botschaft verstehen, die ich auszurichten habe – theologische Bildung als zweite Dimension der Priesterbildung. Gottes Gabe ist Gabe „für“: sie ist verliehen zum Dienst an den Menschen, zum Aufbau der Kirche – pastorale Befähigung als die dritte Dimension der Priesterbildung.

Ihr zeitlicher Rhythmus, ihre Phasen bestimmen sich organischerweise ebenfalls von der Gabe Gottes in der Priesterweihe und von der Annahme und Aneignung dieser Gabe her. In der ersten Phase, der „Ausbildung“, sollen die menschlichen, geistlichen, theologischen und praktischen Voraussetzungen für die Übernahme des priesterlichen Dienstes und die Annahme seitens der Kirche in den priesterlichen Dienst gelegt werden, jene Fundamente, die tragfähig sind für einen lebenslangen priesterlichen Dienst. In einer zweiten, mittleren Phase geht es um „Hinführung zur Priesterweihe und Einführung in Leben und Dienst des Priesters“, Mitte dieser Mitte ist die Priesterweihe selbst, sie ist die Achse des priesterlichen Lebens – diese mittlere Bildungsphase möchte sozusagen das Lager sein, in dem diese Achse schwingen kann. Am Ende dieser Phase soll die Aneignung der Priesterweihe durch Leben und Wirken soweit Gestalt gewonnen haben, daß die Übernahme eines selbständigen seelsorglichen Dienstes möglich ist. Die dritte Bildungsphase, die „Fortbildung“, dient dem beständigen Wachstum und der beständigen Erneuerung priesterlichen Lebens und Tuns aus der Mitte, wozu ein stets waches Mitleben mit Kirche, Theologie und Gesellschaft erforderlich ist.

Nur der wird die Rahmenordnung für die Priesterbildung richtig verstehen und anwenden, der in den praktischen Maßnahmen und Regelungen diese geistliche Grundstruktur entdeckt und ernstnimmt. Doch gerade diese geistliche Grundstruktur erfordert das Ja zu den prakti-

schen und organisatorischen Konsequenzen, wie sie eine Rahmenordnung für die Priesterbildung eben festzulegen hat. Die funktionale und die geistliche Seite von Priesterbildung lassen sich nicht voneinander trennen. Alles, was der Priester an Kenntnissen und Fähigkeiten für die Erfüllung seines Dienstes mitbringt, setzt er ein, damit Christus Gestalt gewinnt in den Menschen, für die er als Priester bestellt ist. Und deswegen will Christus Gestalt werden in ihm durch die Gabe seines Geistes, weil er im priesterlichen Dienst selbst seinen Leib aufbauen will. Daß Christus Gestalt gewinnt – dies ist der eine, umfassende Sinn von Priesterbildung.

Nunmehr obliegt es dem einzelnen Diözesanbischof, im Rahmen dieser vorliegenden Ordnung konkrete Ordnungen für das jeweilige Bistum zu erlassen.

Joseph Kardinal Höffner

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Köln, den 30. März 1978

## Einleitung

### Sinn und Zweck der Rahmenordnung

1. Das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Ausbildung der Priester vom 28. Oktober 1965 weist den Bischofskonferenzen das Recht und die Aufgabe zu, „für die einzelnen Völker und Riten eine eigene Ordnung für die Priesterausbildung aufzustellen. In ihr sollen die allgemeinen Gesetze den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen so angepaßt werden, daß die Priesterausbildung immer den pastoralen Erfordernissen der Länder entspricht, in denen die Priester ihren Dienst ausüben haben“ (Optatam totius, Nr. 1).

„Um die Einheit zu wahren und zugleich eine gesunde Vielfalt zu ermöglichen“, hat die Kongregation für das katholische Bildungswesen am 6. Januar 1970 die „Grundordnung für die Ausbildung der Priester“ herausgegeben, die den Bischofskonferenzen zugleich die Abfassung der eigenen nationalen Ordnungen für die Priesterbildung erleichtern soll (Grundordnung, Vorbemerkungen).

Die vorliegende Rahmenordnung stellt die nationale Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung dar. Sie orientiert sich an den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, an der Grundordnung für die Ausbildung der Priester und an den Beschlüssen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 13.–16. Februar 1978 beschlossen und durch den Heiligen Stuhl am 9. 3. 1978 approbiert. Sie tritt am 1. 5. 1978 in Kraft und bildet den Rahmen für die in der Grundordnung vorgesehenen Lebens- und Studienordnungen der Priesterausbildung (Grundordnung, Nr. 25) sowie für die Maßnahmen der Fortbildung und Weiterbildung der Priester (vgl. ebenda, Nr. 100 f.) in den Bistümern im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Wo mit Erlaubnis der zuständigen kirchlichen Stellen andere (auch berufsbegleitende) Wege zum Priesterberuf erprobt werden, muß eine gleichwertige spirituelle, wissenschaftliche und pastorale Ausbildung gewährleistet sein. Die Deutsche Bischofskonferenz wird dazu nach der Auswertung der ersten Erfahrungen Richtlinien erlassen.

Diese Rahmenordnung für die Priesterbildung ist zu gegebener Zeit mit den Bildungsordnungen der anderen pastoralen Berufe abzustimmen (vgl. Pastorale Dienste, 7.3; Empfehlung 7).

### Zum Priesterbild der Rahmenordnung

2. Diese Rahmenordnung orientiert sich an dem theologischen Verständnis des Priestertums, wie es vor allem in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt ist. Insbesondere sei auf folgende Texte verwiesen:

- Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 28;
- Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 1–8;
- Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Priesterausbildung;

- Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt, Trier 1969;
- Grundordnung für die Ausbildung der Priester (Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis), dritter Abschnitt der Einleitung: „Das Verständnis des katholischen Priestertums als Ziel der priesterlichen Ausbildung“;
- Römische Bischofssynode 1971, Der priesterliche Dienst – Gerechtigkeit in der Welt, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972;
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“, in: Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 651–677;
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, in: Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 597–606;
- Liber de Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi, herausgegeben von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes und vom Bischof von Luxemburg, Freiburg 1971.

3. Das grundlegende theologische Verständnis vom Priestertum wird kurz gefaßt beschrieben im Dekret über Dienst und Leben der Priester. „Durch die Weihe und die vom Bischof empfangene Sendung werden die Priester zum Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und König, bestellt. Sie nehmen teil an dessen Amt, durch das die Kirche hier auf Erden ununterbrochen zum Volk Gottes, zum Leib Christi und zum Tempel des Heiligen Geistes aufbaut wird“ (Presbyterorum Ordinis, Nr. 1). Darum wird das Priestertum „durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemaß und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so daß sie in der Person des Hauptes Christus handeln können“ (ebenda, Nr. 2). Die Gemeinsame Synode formuliert darum, daß „der Priester bei seiner Weihe durch Jesus Christus selbst gesandt wird. Er wird unter Handauflegung und Gebet des Bischofs und des gesamten anwesenden Presbyteriums mit dem Geist Christi ausgerüstet und endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen. Diese Indienstnahme gibt ihm in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi und prägt ihn in seiner ganzen Existenz. Sie fordert eine endgültige Entscheidung zum übernommenen Amt. So ist der priesterliche Dienst sowohl Dienst in Christi Person und Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde“ (Pastorale Dienste, 5.1.1).

4. Es ist die Gabe des Geistes, durch die der priesterliche Dienst ermöglicht und getragen wird. Diese Geistesgabe wird in der Priesterweihe sakramental verliehen und qualifiziert die Tätigkeit des Priesters im Bereich der Verkündigung, der Liturgie und der Leitung in spezifischer Weise. Darum läßt sich – wie die Synode ausführt – die Sendung des Priesters auch nicht „mit Hilfe von einigen nur ihm vorbehaltenen Funktionen umschreiben. Vielmehr übt der Priester den der ganzen Kirche aufgegebenen Dienst im Auftrag Christi amtlich und öffentlich aus.

Durch Verkündigung, Spendung der Sakramente, Bruderdienst, Auf- und Leitung der Gemeinde und nicht zuletzt durch sein persönliches Zeugnis soll der Priester die anderen zu ihrem eigenen Dienst bereit und fähig machen. Der Priester soll daher Charismen entdecken und wecken, er soll sie beurteilen und fördern und für ihre Einheit in Christus Sorge tragen. Diesen Dienst kann er nur tun in lebendigem Austausch und brüderlicher Zusammenarbeit mit allen anderen Diensten und mit allen Gliedern der Gemeinde...

Mitte und Höhepunkt des priesterlichen Dienstes ist die Feier der Eucharistie. Die Hingabe Jesu an den Vater für uns wird hier Gegenwart. Durch den einen Leib Jesu Christi werden wir alle eins in ihm“ (Pastorale Dienste, 5.1.1).

## Elemente der Rahmenordnung

### Das Bildungsziel

- 5. Das Ziel der Priesterbildung ist der Christ, der aufgrund seiner menschlichen und geistlichen Reife, seiner theologischen Bildung und seiner pastoralen Befähigung geeignet und bereit ist,
- der Berufung Gottes zu entsprechen und sich in Weihe und Sendung durch den Bischof für die Kirche als Priester in Dienst nehmen zu lassen in der Lebensform der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen,

- seine menschlichen, geistlichen und beruflichen Fähigkeiten so weiterentwickeln, daß er den in der Priesterweihe übernommenen Auftrag Christi an den Mitmenschen in der jeweiligen pastoralen Situation ein Leben lang wahrnehmen kann.

## Die Bildungsphasen

6. Dienst und Leben des Priesters sind geprägt vom Sakrament der Priesterweihe. Die Priesterbildung insgesamt dient der Hinführung zur Übernahme des priesterlichen Dienstes in der Weihe und zur Gestaltung des Lebens und Dienstes aus ihr. Priesterbildung hat also die Aufgabe,

- die Voraussetzungen für den Empfang der Priesterweihe und die Übernahme des priesterlichen Dienstes zu vermitteln;
- unmittelbar auf die Priesterweihe vorzubereiten und in das priesterliche Wirken einzuführen;
- die Entfaltung der Priesterweihe im Leben des Priesters und in seinem Dienst an Kirche und Welt zu gewährleisten.

Dem entspricht in der Rahmenordnung eine Aufgliederung der Priesterbildung in drei Phasen:

- die Phase der Ausbildung, in der die Voraussetzungen für die Übernahme des priesterlichen Dienstes geschaffen werden;
- die Phase der unmittelbaren Hinführung zur Priesterweihe und der Einführung in den priesterlichen Dienst;
- die Phase der Fortbildung und Weiterbildung während des gesamten weiteren Lebens als Priester.

## Die Dimensionen der Priesterbildung

7. Priesterbildung wird im folgenden unter drei Gesichtspunkten beschrieben. Diese „Dimensionen“ sind durchgängig für alle Phasen der Priesterbildung von Bedeutung. Sie durchdringen sich gegenseitig, und eine ist ohne die anderen nicht zu verwirklichen.

Es sind die Dimensionen:

- Geistliches Leben und menschliche Reifung;
- Theologische Bildung;
- Pastorale Befähigung.

Die Einheit von geistlichem Bemühen, theologischer Reflexion und pastoraler Praxis dient sowohl dem priesterlichen Dienst wie der priesterlichen Existenz.

### Geistliches Leben und menschliche Reifung

#### In Christus

8. „In der Verbindung mit Jesus Christus und in der Teilnahme an seiner Sendung gründet die gemeinsame Spiritualität der ganzen Kirche und aller pastoralen Dienste“ (Pastorale Dienste, 2.1.2). Alle Christen gehen den gemeinsamen Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, aber auf je eigene Weise, wie sie sich aus Berufung und Auftrag am Leibe Christi ergibt.

Das geistliche Leben des Priesters erhält seine spezifische Prägung durch die besondere Christusbeziehung, in die er durch die Weihe eingetreten ist und durch die Ausübung des amtlichen Dienstes in der Kirche. Die priesterliche Spiritualität wird demnach charakterisiert sowohl durch die geistige Befähigung des Priesters als auch durch seine Aufgabe. Sein apostolisches Tun setzt einerseits ein Leben nach Gottes Willen voraus; andererseits wird die Verbundenheit mit Gott durch seinen Dienst vertieft. Die gemeinsame Synode erklärt: „Der Priester, der in Christi Person und Auftrag handelt, ist ganz und gar darauf angewiesen, aus dem Geist Christi zu leben; nur so wird sein Dienst glaubwürdig, nur so ist er fähig, in ihn oft überfordernden Beanspruchungen standzuhalten“ (Pastorale Dienste, 5.5.1).

Dem Herrn mit dem eigenen Kreuz folgend, ist er gerufen, auch bei Enttäuschungen, Mißerfolg und Scheitern noch an die rettende Gegenwart Gottes und das unaufhaltsame Kommen des Gottesreiches zu glauben und ein Zeugnis christlicher Auferstehungshoffnung zu geben. Daraus erwachsen Haltungen wie Geduld, Strenge und Zuversicht.

#### Mit der Kirche

9. Wo man „einander das Zeugnis des Glaubens und der Liebe gibt, einander trägt und Vergebung schenkt“ (Pastorale Dienste, 5.5.3), einander vor Verengung und Einsamkeit bewahrt, wird die Kirche sichtbar als „umfassendes Heilssakrament“ (Lumen gentium, 48). Damit der Priester dieses grundlegende Füreinander in der kirchlichen Gemein-

schaft durch sein Wort und die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit wecken und stärken kann, muß seine eigene Spiritualität von der Erfahrung solcher Gemeinschaft geprägt sein. Er muß lernen, mit der Kirche zu leben nach dem Augustinuswort: „In dem Grade, in dem jemand die Kirche liebt, hat er auch den Heiligen Geist“ (Optatum totius, Nr. 9). Dann trägt sein Wirken dazu bei, die Kirche zum erkennbaren Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt zu machen (vgl. Ad gentes, 15).

Wissend, daß er einer *Communio Sanctorum* zugehört, die nicht nur die jetzt lebenden Christen umfaßt, sondern die Glaubenden aller Zeiten, vertraut er auf den Geist, der durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Völkern wirkt. Maria, das Urbild der Kirche und die Mutter der Glaubenden, wird ihm Leitbild des Dienstes und der ungeteilten Hingabe sein.

#### Für die Welt

10. Die Sendung Christi verweist den Christen an die Welt. Aus dieser Verantwortung heraus wird der Priester offenen Geistes die unscheinbaren Vorgänge des täglichen Lebens ebenso wachsam beobachten wie die Entwicklungen in der menschlichen Gesellschaft, um die Zeichen der Zeit zu erkennen und sein Handeln danach auszurichten. Wenn die Liebe Christi ihn erfüllt, wird er immer neu auf die Menschen zugehen und vor Isolation bewahrt bleiben (vgl. Pastorale Dienste, 5.5.1). Seine Sorge gilt allen Menschen, vor allem aber den Armen und den Schwachen, den Leidenden und den Zurückgesetzten, den Suchenden und den Hoffnungslosen. Keine Not ist davon ausgenommen. Sein Dienst an der Einheit und der Versöhnung fordert äußere Freiheit und innere Offenheit für die verschiedenen Gruppen, Richtungen, Parteien und Schichten (vgl. Pastorale Dienste, 5.1.3).

#### Ungeteilte Nachfolge Christi

11. Der Ruf des Evangeliums zur ungeteilten Nachfolge Jesu Christi kann auf vielfältige Weise verwirklicht werden. Der Bistumspriester findet – geleitet von den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode – in den Evangelischen Räten Grundlinien einer Spiritualität, die seiner Sendung entspricht.

Der Geist der *Armut* hat das ganze Leben Jesu geprägt. Deshalb ist auch vom Priester Anspruchslosigkeit in Lebensstil und Lebenshaltung gefordert. „Selbst wenn er sich an den allgemeinen Lebensbedingungen orientiert, darf er sich von dem Drang nach Geld und Konsumgütern nicht beherrschen lassen. Maßstäbe für seinen Lebensstil sind ihm gesetzt durch den Dienst an der Gemeinde und seine Verpflichtung für die Ärmsten, besonders im Hinblick auf bedürftige Mitbrüder in anderen Ländern. Der Priester soll sich auszeichnen durch Großzügigkeit im Geben und Schenken“ (Pastorale Dienste, 5.5.2). Armut im Sinne des Evangeliums meint nicht nur materiellen Verzicht, sondern gründet in einer inneren Haltung, die sich ebenso zeigt in der selbstverständlichen Übernahme schwieriger und scheinbar erfolgloser Dienste, im Verzicht auf persönliche Vorteile und Privilegien und in ständiger Hingabe von Zeit und Kraft für den priesterlichen Dienst.

Der *Gehorsam* des Priesters wurzelt in der Hingabe Jesu Christi an den Willen des Vaters. Der Priester verwirklicht diesen Gehorsam, wo er auf den Anruf Gottes hört, wo er der Weisung des Bischofs entspricht und wo er sich einfordern läßt von der Heilssorge um die Menschen. Zum Gehorsam gehört ebenso, daß er Anregungen und Kritik ernst nimmt, wie auch, daß er den Anspruch Gottes vor den Menschen freimütig vertritt.

Der Priester verzichtet in der Nachfolge Jesu auf menschliche Erfüllung in Ehe und Familie, um ganz frei zu sein für das Reich Gottes (vgl. Mt 19,12) und alle Kräfte der größeren „Familie Gottes“ (vgl. Mt 10,29f.) zu schenken. Wer die *Ehelosigkeit* in Freiheit übernimmt, sich in ungeteiltem Dienst Jesus Christus, seinem Herrn, schenkt und für die Menschen lebt (vgl. 1 Kor 7,32–35), setzt damit ein Zeichen für die vom Geist Christi gewirkte Freiheit der Kinder Gottes. Je mehr die Liebe des Herrn zu den Menschen in ihm Gestalt annimmt und er zur Vaterschaft in Christus heranreift (1 Kor 4,15), um so mehr findet er „trotz aller menschlichen Probleme, die in verschiedener Weise jedem Stand eigen sind, menschliche Erfüllung und menschliches Glück“ (Pastorale Dienste, 5.5.2).

#### Reifung

12. Geistliches Leben und menschliche Reifung als Aufgabe eines ganzen Lebens sind untrennbar verbunden. „Da die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern erhebt, und da niemand ein wahrer Christ sein kann, wenn er nicht die Tugenden besitzt und übt, die zum echten Menschen gehören und die von der christlichen Liebe selbst vorausgesetzt, beseelt

und in Dienst genommen werden, soll der künftige Priester sich üben in Aufrichtigkeit der Gesinnung, in wachem Sinn für Gerechtigkeit, in guten Umgangsformen, im Einhalten des gegebenen Wortes, in mit Liebe verbundener Bescheidenheit beim Gespräch, im Geist bereitwilligen brüderlichen Dienens, in Arbeitsamkeit, in der Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten usw. Auf diese Weise soll er zu jener harmonischen Verbindung der menschlichen und übernatürlichen Fähigkeiten gelangen, die für ein echtes Zeugnis christlichen Lebens in der heutigen Gesellschaft notwendig ist.

Da der Priester ja allen Menschen die Frohe Botschaft verkünden muß, soll der Kandidat besonders intensiv seine Fähigkeiten ausbilden, mit Menschen der verschiedensten Verhältnisse entsprechende Kontakte anzuknüpfen. Vor allem lerne er die Kunst, andere in passender Weise anzusprechen, ihnen geduldig zuzuhören und mit ihnen in Gedanken-austausch zu treten. Das tue er mit großer Achtung vor Menschen jeder Art und vom Geiste dienstbereiter Liebe getragen, damit er das Mystereium des in der Kirche lebenden Christus anderen zu erschließen vermag" (Grundordnung, Nr. 51).

Zugleich muß der Priester lernen, die eigenen Grenzen und die der anderen anzunehmen und sie als Chance für das Wirken der Gnade Gottes zu verstehen (vgl. 2 Kor 12,9 f.).

#### Geistlicher Alltag

13. Die vom Priester geforderte Nachfolge Christi lebt von dem regelmäßigen geistlichen Tun im Alltag. Quellen seines geistlichen Lebens sind: Gottes Wort, auf das er hören und das er verwirklichen muß, um es anderen bezeugen zu können; die Sakramente der Kirche, zumal die Feier der Eucharistie, aus denen er leben muß, um sie anderen erschließen zu können; das Stundengebet, in das er sich einleben muß, um es „für das ganze ihm anvertraute Volk, ja für die ganze Welt“ (Presbyterorum Ordinis 5) zu verrichten; das Beispiel Christi, das ihn prägen muß, um die ganze Gemeinde prägen zu können (vgl. Pastorale Dienste, 5.5.1).

Tragende Kräfte im Leben des Priesters sind das gemeinsame und persönliche Gebet, auch in der Form der eucharistischen Anbetung, sowie die Meditation.

Regelmäßige Lebensüberprüfung, Besinnungstage und Exerzitien vertiefen das Leben in der Gegenwart Gottes und helfen zur Umkehr in den verschiedenen Formen christlicher Buße, unter denen das Bußsakrament den ersten Platz einnimmt.

Der Priester braucht Zeiten der Besinnung und Erneuerung, aber auch der Erholung und Entspannung, damit er weder dem Aktivismus verfällt noch der Resignation, sondern durchdringt zu einer inneren Einheit von Gebet und Alltag, pastoralem Einsatz und persönlicher Frömmigkeit (vgl. Pastorale Dienste, 5.5.1).

In der Verehrung der Heiligen, vor allem der Gottesmutter Maria, findet er starke Impulse und Hilfen für sein geistliches Leben und steht so in Gemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern, die in Christus schon ihre Vollendung gefunden haben.

#### Theologische Bildung

14. Die theologische Bildung ist ein wesentliches Element priesterlichen Dienstes und Lebens. Sie wird grundgelegt in der ersten Bildungsphase und soll von da an das ganze Leben hindurch entfaltet und vertieft werden.

„Die Priester von morgen werden ... Seelsorger von Menschen sein, die gereifter, kritischer, besser informiert sind und in einer weltanschaulich pluralistischen Welt stehen, wo das Christentum vielerlei Deutungen und manchem Argwohn ausgesetzt ist seitens einer Kultur, die dem Glauben immer mehr entfremdet wird. Es wird ihnen unmöglich sein, den ihnen zustehenden Dienst am Glauben und an der kirchlichen Gemeinschaft auszuüben ohne tiefe theologische Bildung, die im Seminar begonnen hat und ständig weitergeführt wird ... Vorauszusehen ist schließlich, daß der Glaube der Priester von morgen größeren Gefahren ausgesetzt ist als in vergangenen Zeiten. Die Erfahrung zeigt bereits, wie schwer es manchen Priestern fällt, die Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen aus einer glaubenslosen und skeptischen Umgebung erwachsen ...; es fällt schwer, im Glauben fest zu bleiben und die Brüder im Glauben zu stärken ohne eine theologische Ausbildung, die einer solchen Lage gewachsen ist ...

Wenn auch nicht jeder Priester dazu berufen ist, Spezialist in allen Teilfragen der theologischen Forschung zu sein, so besteht doch immerhin eine enge Verwandtschaft zwischen pastoralem Dienst und gründlichem theologischen Wissen. Von den Priestern erwartet man, daß sie einen wahren theologischen Dienst in der christlichen Gemeinschaft ausüben, ohne deswegen Fachtheologen zu sein. Bischöfe und Priester sind tatsächlich als Seelenhirten die Hauptverantwortlichen für die

amtliche Verkündigung in der Kirche" (Theologische Ausbildung, Nr. 6-8).

15. Die wissenschaftliche Theologie soll den Priester befähigen, vom Glauben, den er verkündet, Rechenschaft zu geben. Er muß die Entwicklungen und Ergebnisse der Theologie in Vergangenheit und Gegenwart kennen, verstehen und werten lernen. Die theologische Reflexion soll ihn dazu führen, unter den vielen theologischen Aussagen die alles tragende Mitte zu finden, und so vom Nebeneinander vieler Erkenntnisse zur einen Wahrheit des Evangeliums vorzudringen. Dadurch gewinnt er die Fähigkeit, die einzelnen Glaubensaussagen in das Ganze einzuordnen und sich nicht im Detail zu verlieren.

Theologische Erkenntnis und Spiritualität dürfen nicht unverbunden nebeneinander stehen. Vielmehr muß die wissenschaftliche Theologie geistliche Erfahrung und geistliches Leben eröffnen und integrieren helfen. Umgekehrt müssen geistliche Erfahrung und geistliches Leben theologisch verankert werden.

Theologische Bildung befähigt schließlich, Strömungen und Erkenntnisse heutigen Denkens in ihrer Bedeutung für den Glauben zu sehen und andererseits die Erfahrungen und Probleme der heutigen Menschen aus dem Evangelium sachgerecht zu erhellen. Die im Studium erworbene theologische Urteilsfähigkeit ist Voraussetzung für ein verantwortliches Mitwirken in Kirche und Gesellschaft.

#### Pastorale Befähigung

16. Der Dienst des Priesters besteht in der Auferbauung des Leibes Christi durch

- die Verkündigung des Wortes Gottes,
- die Feier der Liturgie,
- den Dienst am Nächsten.

So soll der Priester die Gemeinde leiten und alle Gläubigen und die ganze Gemeinde zu ihrem Dienst bereit und fähig machen. Er soll Charismen entdecken und wecken, beurteilen und fördern und für ihr Zusammenwirken Sorge tragen. Dafür ist sein persönliches Zeugnis ebenso wichtig wie der lebendige Austausch und die brüderliche Zusammenarbeit mit dem Bischof, dem Presbyterium, den Diakonen, den anderen Mitarbeitern im pastoralen Dienst und allen Gliedern der Gemeinde (vgl. Pastorale Dienste, 5.1.1).

Grundlagen für die pastorale Ausbildung werden von Studienbeginn an gelegt. Sie hat ihren Schwerpunkt in der zweiten Bildungsphase, ist damit aber nicht abgeschlossen. Denn der ständige Wandel in Kirche und Gesellschaft stellt dem Priester immer neue Aufgaben und macht berufsbegleitende Fortbildung unerlässlich.

17. Gelernte Fertigkeiten allein genügen für den pastoralen Dienst nicht. Die ganze berufliche Existenz des Priesters hängt von seinem Glauben ab und von der Art, wie er ihn lebt. Ein Auseinanderklaffen von Seelsorgetätigkeit und Spiritualität wäre verhängnisvoll. Der Priester muß geistlich sein, um geistlich wirken zu können. Sein Glaube muß Belastungen von außen und von innen standhalten und ihm die Kraft geben, den Glaubenserfahrungen anderer Menschen in Offenheit zu begegnen. Festigkeit und Offenheit sind gleichermaßen Merkmale eines lebendigen Glaubens.

18. Der Priester kann nur wirken in einer grundlegenden Übereinstimmung mit Lehre und Praxis der Kirche und ihrer Tradition. Ebenso ist es wichtig, daß er auf die geistigen Strömungen und gesellschaftlichen Wandlungen der Zeit antworten kann. Wer den Hirtenauftrag Christi verwirklichen will, muß die Menschen und ihre Lebensbedingungen, die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse immer besser zu verstehen suchen. Darum müssen pastoralpraktische Einübung und theologische, vor allem pastoraltheologische Bildung ineinandergreifen.

### Die erste Bildungsphase: Ausbildung

#### Gesamtdarstellung der ersten Bildungsphase

19. Die erste Bildungsphase beginnt mit der Aufnahme des Studenten in das Theologenkonvikt (Priesterseminar) und mit dem ersten Semester an einer katholisch-theologischen Fakultät (Fachbereich, Hochschule). Sie dauert fünf Jahre und endet mit dem theologischen Abschlußexamen.

#### Ziel

20. Ziel der ersten Bildungsphase ist es, zu priesterlichem Dienst und Leben durch menschliche, geistliche und fachliche Bildung zu befähigen.

## Die drei Dimensionen

### Geistliches Leben und menschliche Reifung

21. Die Studenten brauchen entsprechend ihrer persönlichen Entwicklung Hilfen, die in das geistliche Leben einführen, es entfalten und vertiefen. Dabei soll die Berufung geklärt und zur Entscheidung geführt werden. (Siehe dazu auch den Abschnitt „Das Seminar“, Nr. 44–67.)

Die geistliche Lesung des Alten und Neuen Testaments, Anleitung zur Schriftmeditation und gemeinsame Schriftgespräche legen den Grund für eine Spiritualität, die sich am Wort Gottes ausrichtet. Es ist wichtig, daß die Studenten eines Seminars sich als Gottesdienstgemeinde erfahren, auch zusammen mit ihrem Bischof und seinen Mitarbeitern, sowie mit ihren theologischen Lehrern. Sie sollen über die regelmäßige Eucharistiefeier hinaus verschiedenartige Gottesdienste feiern (z. B. Stundengebet, Wortgottesdienste, Bußgottesdienste) und bei der Gestaltung sowohl die eigene Situation als auch ihren späteren Dienst im Auge behalten.

22. Das Streben nach Entfaltung der Persönlichkeit, nach Ausbildung des Selbstwertbewußtseins und der individuellen Begabung wird gefördert durch geistige Auseinandersetzung, sozialen Einsatz, musische Bildung, gestalterische Tätigkeit, Spiel und Sport.

### Theologische Bildung

23. Das Studium in der ersten Bildungsphase soll dem künftigen Priester ein gediegenes und umfassendes Grundwissen in den theologischen Disziplinen vermitteln und ihn befähigen, an der wissenschaftlichen Reflexion verstanden und – entsprechend den späteren Berufsanforderungen – selbständig teilzunehmen und diese Reflexion für das eigene geistliche Leben sowie für den pastoralen Dienst fruchtbar zu machen. (Siehe dazu den Abschnitt „Das Studium der Theologie“, Nr. 68–127.)

### Pastorale Befähigung

24. Die gesamte Ausbildung muß dahin zielen, die Priesterkandidaten nach dem Vorbild Jesu Christi, des Lehrers, Priesters und Hirten zu formen und sie vorzubereiten auf den Dienst am Wort, den Dienst der Liturgie und den Dienst des Hirten. Auf dieses pastorale Ziel müssen alle Bereiche der Bildung hingedordnet werden, die Hilfen zum geistlichen Leben und zur menschlichen Reifung ebenso wie das ganze Studium der Theologie (vgl. Optatum totius, Nr. 4).

Darüber hinaus soll der Student von Beginn des Studiums an für seine kommenden Aufgaben auch praktisch ausgebildet werden. Dem dienen neben den Lehrveranstaltungen der praktischen Theologie entsprechende Kurse und Praktika, deren Zahl, Gestaltung, Zeitpunkt und Durchführung durch die Lebens- und Studienordnung der Diözese geregelt wird, gemäß der Anordnung der Gemeinsamen Synode (vgl. Pastorale Dienste, Anordnung 5a).

Die pastorale Ausrichtung der Priesterbildung umfaßt auch die ökumenische Dimension des priesterlichen Dienstes, die Verantwortung für Fernstehende und Nichtglaubende, die Sorge um den Auftrag christlicher Caritas am Menschen in Not. Bereits im Studium ist zu berücksichtigen, daß priesterliche Tätigkeit und Zeitgeschehen ineinander verflochten sind.

25. Durch gemeinsames Leben zusammen mit den Verantwortlichen der Seminarleitung sowie durch Begegnungen mit dem Bischof und seinen engeren Mitarbeitern und mit Priestern der Diözese sollen die Studenten in das Presbyterium hineinwachsen. Kontakte, regelmäßiger Austausch und geeignete Formen der Zusammenarbeit mit denen, die sich auf andere pastorale Dienste vorbereiten, legen den Grund für das spätere Zusammenwirken im kirchlichen Dienst. Der Geist brüderlicher Verbundenheit der künftigen Priester mit den Gliedern der Kirche, denen ihre spätere Arbeit gilt, kann durch ehrenamtliche Mitarbeit in einer Gemeinde oder einer kirchlichen Organisation gefördert werden. Die Beanspruchung durch solche Aufgaben darf jedoch das notwendige intensive Studium nicht beeinträchtigen.

### Strukturen der Ausbildung

26. Der Studienverlauf und die Hilfen für die menschliche, geistliche und fachliche Hinführung zum priesterlichen Dienst erfolgen in drei Stufen:

1. Stufe (1.–4. Semester): Grundlegung des geistlichen Lebens, Hilfen zur Berufsklärung, Einführung in das wissenschaftliche Studium, erster Studienabschnitt.
2. Stufe (5.–6. Semester): Beginn des zweiten Studienabschnitts und – im Hinblick auf die Erweiterung des Erfahrungshorizonts (externe Semester) und die Reifung der Berufsentscheidung – Hilfen zum vertieften Vollzug geistlichen Lebens und zum Studium.

3. Stufe (7.–10. Semester): Hilfen zur endgültigen Berufsentscheidung bzw. zur Vertiefung dieser Entscheidung, Vollendung des zweiten Studienabschnitts und Abschluß des Studiums.

27. Allen Stufen sind folgende Grundelemente gemeinsam:

- Studium an einer theologischen Fakultät (Fachbereich, Hochschule) gemäß der Studienordnung des betreffenden Bistums;
- Verbindung mit dem Regens (Direktor);
- Begleitung durch einen geistlichen Berater;
- Gemeinschaft mit den Theologiestudenten der Diözese im Priesterseminar.

### Leben in der Gemeinschaft des Seminars

28. Während der Ausbildungsphase leben die Studenten mit Ausnahme der externen Semester im Regelfall im Seminar. Für größere Gemeinschaften empfiehlt sich eine Gliederung in Gruppen, die wichtige Funktionen für die Hausgemeinschaft erfüllen. Dabei muß auch Raum sein, sich Gruppen spiritueller Orientierung anzuschließen, die ein Hineinwachsen in bestehende Priestergemeinschaften ermöglichen. Solche Gruppen brauchen menschliche und geistliche Hilfen, damit sie fruchtbar arbeiten können und Orte menschlicher Begegnung sind. Begegnung geschieht in Gesprächen, Geselligkeit, gemeinsamem Tun innerhalb und außerhalb des Seminars. Zugleich ist die Gruppe ein geeigneter Rahmen für Glaubensgespräche, Meditationen und gemeinsames Gebet. Neben der Eucharistiefeier der Gesamtkommunität soll auch die Möglichkeit zur Eucharistiefeier in der Gruppe gegeben sein.

Die Einheit des Seminars darf durch die Gruppenbildung nicht gefährdet werden. Gerade die Erfahrung der größeren Gemeinschaft des ganzen Seminars kann den Weg des einzelnen bis zur endgültigen Berufsentscheidung nachhaltig fördern und prägen.

### Externe Semester

29. Das fünfte und sechste Semester sollen an einer auswärtigen Fakultät (Fachbereich, Hochschule) absolviert werden. Der Wechsel des Studienortes soll den Gesichtskreis der Studenten erweitern helfen. Er ermöglicht neue Kontakte, verlangt größere Eigeninitiative und fordert dazu heraus, auf sich allein gestellt sein Leben verantwortlich zu gestalten. Damit ist diese Zeit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Berufsentscheidung.

Auch für diese Zeit gelten die oben genannten Grundelemente (Nr. 27).

### Leben außerhalb des Seminars

30. In begründeten Fällen ist es mit Erlaubnis des Bischofs ausnahmsweise für eine begrenzte Zeit über die externen Semester hinaus möglich, außerhalb des Seminars zu wohnen. Dafür kommt in der Regel ein Studienjahr in Frage, vornehmlich das vierte Studienjahr. Während dieser Zeit, die am Studienort der Diözese zu verbringen ist, muß in jedem Falle ein enger Kontakt zur Seminarleitung gewährleistet werden. Für das Leben außerhalb des Seminars sind folgende Formen vorgesehen:

- Das Leben in einer Gruppe: Die Mitglieder wohnen einzeln oder gemeinsam außerhalb des Seminars und stehen mit dem Seelsorger einer Gemeinde in einem pastoralen und spirituellen Austausch.
- Vita communis mit einem Gemeindepfarrer: Wesentlich sind eine Gemeinschaft im Gottesdienst und im Gebet, enge menschliche und geistliche Kontakte sowie Tischgemeinschaft mit dem Pfarrer. Da dieser für die Studenten eine große Verantwortung trägt, soll er im Einvernehmen mit der Seminarleitung ausgewählt werden.

Auch für die Formen des Lebens außerhalb des Seminars gelten die Grundelemente (Nr. 27). Hinsichtlich der Zuordnung zur Gemeinde und zum Gemeindepfarrer, der notwendigen Kontakte zum Kurs und zur Hauskommunität, des gemeinsamen geistlichen Lebens und der Begleitung durch Mitglieder der Seminarleitung sind in den Lebens- und Studienordnungen der Bistümer genauere Regelungen zu treffen.

## DIE STUFEN DER ERSTEN BILDUNGSPHASE

### Erste Stufe (1.–4. Semester)

#### Ziel

31. Ziel der ersten Stufe ist die Grundlegung des geistlichen Lebens, die Einführung in das wissenschaftliche Studium sowie der erfolgreiche

Abschluß des ersten Studienabschnitts. Während dieser Zeit soll geklärt werden, ob der Student geeignet ist, den Weg zum Priesterberuf weiterzugehen.

### Die drei Dimensionen

#### Geistliches Leben und menschliche Reifung

32. Grundlegend für seinen weiteren Weg ist, daß seine Glaubensentscheidung reift und seine persönliche Beziehung zu Jesus Christus sich vertieft. Darum muß er sich verschiedene Formen von Meditation, Gebet und geistlicher Schriftlesung aneignen. Zur tragenden Grundlage seines Lebens soll die Eucharistie werden; Ziel ist ihre tägliche Mitfeier. Buße und Umkehr, insbesondere die Beichte und das Beichtgespräch sind notwendige Hilfen für die Entfaltung des geistlichen Lebens. Der Student braucht einen geeigneten geistlichen Berater, mit dem er regelmäßig über die Entwicklung seines Glaubens, seiner menschlichen Reifung und seines sittlichen Lebens spricht.

33. Seine Entscheidung für das ehelose Leben muß sich durch die Annahme seiner Geschlechtlichkeit im ernsthaften Bemühen um die Tugend der Keuschheit klären und bewähren. Er muß Selbstbeherrschung üben und auf eine unbefangene, der ehelosen Lebensweise entsprechenden Art Frauen begegnen können.

Das Hineinfinden in das Leben der Gemeinschaft des Priesterseminars fordert von ihm persönliche Initiative, Fähigkeit und Bereitschaft zur Begegnung und zur Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Beherrschung der Umgangsformen. Im Rahmen der Gemeinschaft und im Verhältnis zum Elternhaus gilt es, die notwendige Eigenständigkeit seines persönlichen und beruflichen Weges mit verständnisvollem und familiärem Geist zu verbinden.

#### Theologische Bildung

34. Die Studieninhalte der einzelnen Fächer, die in den ersten vier Semestern vermittelt werden, richten sich nach dem Studienplan. Über die Aneignung des Wissens hinaus soll in dieser Stufe erreicht werden:

- ein erstes wissenschaftlich verantwortetes Reflektieren des persönlichen und kirchlichen Glaubens;
- eine grundlegende Orientierung über Sinn und Aufbau des theologischen Studiums;
- die Beherrschung des methodischen Instrumentariums für das Studium der Theologie sowie verschiedene Arbeitsweisen individuellen und gemeinsamen Studierens.

Für die Studienziele und Studieninhalte der Pflichtfächer siehe den Abschnitt „Das Studium der Theologie“, Nr. 69–105.

#### Pastorale Befähigung

35. Erste Schritte der pastoralen Ausbildung sind:

- Kennenlernen verschiedener pastoraler Bereiche, Vorbereitung und Nachbereitung der Praktika;
- Kennenlernen der Grundelemente und Gesetzmäßigkeiten der kirchlichen Liturgie mit dem Bemühen, Leben und Liturgie in Verbindung zu bringen;
- Sensibilisierung für die sprachlichen und musikalischen Möglichkeiten von Feier, Stimmbildung und Grundelemente rednerischer Ausbildung;
- Einübung in die Kommunikation, erste Anleitung zur Gesprächsführung mit Einzelnen und Gruppen;
- Kontakt und Austausch mit Altersgenossen und Gruppen außerhalb des Seminars;
- waches Interesse am politischen und kulturellen Leben.

### Zweite Stufe (5.–6. Semester)

#### Ziel

36. Der Student soll die in der ersten Stufe grundgelegten Einsichten und Vollzüge des geistlichen Lebens – stärker auf sich gestellt – vertiefen, die Gelegenheit zur Erweiterung seines geistigen Horizontes am neuen Studienort nutzen und in dieser Situation die Klärung der Berufsentscheidung vorantreiben.

### Die drei Dimensionen

#### Geistliches Leben und menschliche Reifung

37. Unter den Bedingungen der veränderten Lebenssituation kommt es darauf an, daß der Student

- die in der ersten Stufe grundlegende Praxis der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der Kirche sowie die ihm angemessenen Gebets- und Meditationsweisen durchhält und entfaltet;
- einen selbst geordneten Tageslauf erprobt, der dem geistlichen Leben, dem Studium und der Teilnahme am kulturellen Leben gleichermaßen gerecht wird;
- einen angemessenen einfachen Lebensstil entwickelt, seine Freizeit sinnvoll gestaltet, für die Probleme anderer offen ist, menschliche Beziehungen pflegt und das Alleinsein bewältigt;
- das Gelingen dieser Aufgaben regelmäßig überprüft und mit seinem geistlichen Berater erörtert.

Am Ende dieser Ausbildungsstufe soll der Student sich im Gespräch mit seinem geistlichen Berater Rechenschaft geben, inwieweit sein persönliches spirituelles Leben ihn trägt und ob der angestrebte Beruf für ihn der richtige ist.

#### Theologische Bildung

38. Studienziele und Studieninhalte des theologischen Studiums sind im wesentlichen durch die Studienordnung umschrieben (siehe im Abschnitt „Das Studium der Theologie“, Nr. 69–105). Besondere Anliegen zum Beginn des zweiten Studienabschnitts sind:

- vertieftes Studium in den verschiedenen theologischen Disziplinen und erstes Bemühen um Schwerpunktbildung innerhalb des Studiums;
- Offenheit für die spezifischen Akzente, die der gewählte Studienort im Hinblick auf die theologische Ausbildung bietet.

#### Pastorale Befähigung

39. Diese Stufe bietet die besondere Gelegenheit, aus eigener Initiative Verbindung mit einer Gemeinde am Studienort aufzunehmen, z. B. durch:

- Mitarbeit am Gottesdienst der Gemeinde und ihrer Gruppen;
- Mitarbeit in der Gemeindekatechese;
- Unterstützung und Begleitung sozial-caritativer Aktionen und Gruppen;
- Kontakt und Mitarbeit in der Hochschulgemeinde.

### Dritte Stufe (7.–10. Semester)

#### Ziel

40. Der Student soll die ganze Breite der Aussagen kirchlicher Glaubens- und Sittenlehre kennenlernen, Einsicht in ihre innere Einheit gewinnen und die Lehre der Kirche wie ihre theologische Ausfaltung in sein persönliches Glaubensleben integrieren. Spätestens in dieser Stufe soll er zur endgültigen Klarheit über sein Berufsziel finden.

### Die drei Dimensionen

#### Geistliches Leben und menschliche Reifung

41. Die Rückkehr in die Seminargemeinschaft nach den externen Semestern setzt voraus, daß der Prozeß der Berufsklärung zumindest zu einer Vorentscheidung gereift ist. Die Admissio kann entsprechend der Praxis der einzelnen Bistümer geistlicher Schwerpunkt dieser Stufe sein. Der Student bekundet darin öffentlich seine Bereitschaft, zu gegebener Zeit den priesterlichen Dienst zu übernehmen; der Bischof nimmt ihn unter die Kandidaten des Priesteramtes auf (vgl. Ritus der Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat).

Den Kandidaten stellen sich die Aufgaben:

- Gebet und Meditation, Buße und Beichte als gute geistliche Gewohnheiten zu sichern;
- die Eucharistie in der täglichen Mitfeier als Zentrum des geistlichen Lebens zu erweisen;
- die Nachfolge Christi in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam zu vertiefen und ein volles Ja zur konkreten Kirche zu sagen;

- offen zu sein für die Menschen und ihre Probleme und bereit zur verantwortlichen Übernahme von Diensten und Aufgaben, vornehmlich in der Seminargemeinschaft.

Der Student soll in überschaubaren Zeitabschnitten mit dem geistlichen Berater ein Gespräch über seine geistliche Entwicklung führen.

#### Theologische Bildung

42. Mit dieser Stufe wird der theologische Studiengang abgeschlossen. Es geht vor allem darum, ein solides Wissen in den theologischen Disziplinen zu erwerben und zugleich Einblick in ihren inneren Zusammenhang zu gewinnen. Der Student soll sowohl verschiedene theologische Richtungen kennen und beurteilen lernen als auch die Mitte in Theologie und persönlichem Glaubensleben finden. Durch die Schwerpunktbildung im theologischen Studium (siehe Abschnitt „Das Studium der Theologie“, Nr. 109.–111.) gewinnt er Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihm verstärkt zu selbständiger Arbeit und Urteilsfindung verhelfen.

Eine Gefahr dieser Stufe ist die Engführung auf das Examensstudium. Ein Student, der selbst in dieser Zeit noch keinen persönlichen Zugang zur Theologie findet, wird auch in den späteren Phasen die theologische Wissenschaft kaum in sein persönliches Leben und seine pastorale Tätigkeit integrieren können.

#### Pastorale Befähigung

43. Zum Studium in der dritten Stufe gehört auch die pastoraltheologische Grundlegung der zentralen priesterlichen Dienste sowie die erste Einweisung in deren Vollzug. Im einzelnen sind zu nennen:

- erste Erfahrungen in der Gemeindepredigt;
- religionspädagogische Ausbildung mit Berücksichtigung des Religionsunterrichtes und der Gemeindekatechese;
- Gestaltung von Gottesdiensten im Seminar und in der Gemeinde;
- Einübung in den Umgang mit den verschiedenen Kommunikationsmitteln;
- seelsorgliche und geistliche Gesprächsführung;
- Reflexion der Praktika und praktischen Erfahrungen auf ihre anthropologischen und theologischen Implikationen.

### DAS SEMINAR

44. Der Begriff *Seminar* wird im folgenden als Abkürzung des in der Grundordnung verwendeten Terminus „*Großes Seminar*“ gebraucht und gilt für sämtliche Bildungsstätten, die unmittelbar und ausschließlich der Priesterbildung dienen.

Der Begriff *Priesterseminar* wird für das sogenannte Voll- und Gesamtseminar verwendet, in dem sowohl die Semester der ersten Bildungsphase als auch die als „*Pastoralkurs*“ bezeichneten Semester der ersten Stufe der zweiten Bildungsphase in einem Haus zusammen wohnen. *Pastoralseminar* wird das Haus genannt, das die als „*Pastoralkurs*“ bezeichneten Semester der ersten Stufe der zweiten Bildungsphase umfaßt.

Der Ausdruck *Theologenkonvikt* bezeichnet ein Studienhaus für die Ausbildung in der ersten Bildungsphase. In den für die einzelnen Diözesen vorgesehenen Lebens- und Studienordnungen, in denen diese Rahmenordnung näher zu konkretisieren ist, können die in den Bistümern üblichen Bezeichnungen verwendet werden.

45. „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß auf ein Seminar als geistliches Ausbildungszentrum nicht verzichtet werden kann“ (Pastorale Dienste, 5.4.3; vgl. *Optatam totius*, Nr. 4). Das Seminar stellt in einem spezifischen Sinne christliche Gemeinde dar. Die Seminargemeinschaft ermöglicht ein intensives Kennenlernen von Menschen, die – nach Herkunft und Charakter verschieden – durch ihre Entscheidung zur Nachfolge Christi und durch ihre Ausrichtung auf den Priesterberuf zusammengeführt werden. Der gemeinsame Weg der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst ermöglicht gegenseitige Hilfe zur menschlichen Reifung, zur Glaubenserfahrung und zur Glaubensvertiefung durch das Zeugnis des einzelnen und der Gemeinschaft, zur Korrektur einseitiger Auffassungen und Einstellungen, zur Einübung verschiedener Formen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung. Zugleich bietet das Seminar die Voraussetzung für begleitende Hilfe und Beratung durch die vom Bischof beauftragten Priester.

Das Seminar soll als Ort erfahren werden, der sowohl den notwendigen Raum für Stille wie auch die Chance zu Kontakt und Begegnung bietet. In der Seminarbildung gilt es, in rechter Unterscheidung der Geister miteinander in Einklang zu bringen:

- Zuwendung zum Menschen in der jeweiligen Gesellschafts- und Weltsituation und kritische Distanz zur Welt im Sinne des Evangeliums;
- persönliche Selbständigkeit und Einordnung in die Gemeinschaft;
- Gehorsam und persönliche Initiative;
- Sinn für Tradition und Offenheit für neue Erfordernisse;
- Toleranz und Mut zur fälligen Auseinandersetzung.

46. Das Leben in der Gemeinschaft eines Seminars bedarf besonderer Gestaltungshilfen, um spezifischen Gefährdungen zu begegnen. So kann zum Beispiel der einzelne sich in eine solche Isolierung bringen, daß er den Problemen der eigenen Generation entfremdet wird. Das materielle Versorgtsein kann zu einem bequemen und selbstverständlich-fordernden Lebensstil verführen. Diese und andere Gefahren können es mit sich bringen, daß der Beruf nicht in selbstverantwortlicher Auseinandersetzung mit der äußeren Umwelt ausreift und die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen aus dem Blick geraten. Erfolgt hier keine Korrektur, führt dies dazu, daß der einzelne auch als Priester sich entweder vor den Menschen in der Gemeinde abkapselt oder einen aufwendigen Lebensstil entwickelt (vgl. Leitgedanken, Nr. 84).

47. Wo in einer Diözese auf absehbare Zeit aufgrund der geringen Studentenzahl eine sinnvolle Arbeit nicht gewährleistet ist, ist entweder die Errichtung eines überdiözesanen Seminars oder die Kooperation mit anderen Seminaren angezeigt. Dabei ist jedoch während der Zeit des Pastorseminars bzw. des Pastoralkurses das Hineinwachsen in die eigene Diözese und in deren Presbyterium in besonderer Weise zu fördern.

48. Die Grundordnung (Nr. 27–31) geht bei ihren Ausführungen über die Führung eines Seminars von der Vorstellung einer kollegialen Verantwortung aus. Die Mitglieder dieses Kollegiums nehmen ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit wahr, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Regens bzw. Direktors. Von einer kollegialen Verantwortung kann jedoch nur gesprochen werden, wenn das Kollegium wenigstens drei Mitglieder umfaßt. Es ist darauf zu achten, daß deren Arbeit im Seminar nicht durch andere Tätigkeiten beeinträchtigt wird.

#### Leitung und Mitverantwortung

##### Verantwortung des Bischofs und des Presbyteriums

49. Die Leitung des Seminars übt ihr Amt im Auftrag des Bischofs und unter seiner Verantwortung aus. Das Presbyterium des Bistums nimmt durch den Priesterrat an der Verantwortung des Bischofs für das Seminar teil.

##### Das Seminarkollegium

50. Zum Seminarkollegium gehören:

- die Seminarleitung: der Regens (Direktor) als Träger der Gesamtverantwortung, der Subregens und weitere im Sinne der Leitung mit besonderen Aufgaben betraute hauptamtliche Mitarbeiter;
- der Spiritual;
- weitere für das Seminar bestellte Mitarbeiter;
- gegebenenfalls ein Vertreter der katholisch-theologischen Fakultät (des Fachbereichs, der Hochschule).

Die Größe des Seminarkollegiums richtet sich nach der Zahl der Studenten und nach den sachlichen Erfordernissen. Als Mindestbesetzung sind der Regens, ein Subregens und ein Spiritual anzusehen. Bei der Besetzung der Mitarbeiterstellen wird der Bischof den Regens (Direktor) hören.

Das gemeinsame Leben des Seminarkollegiums macht die Zusammenarbeit des Regens und seiner Mitarbeiter wirksamer und hat für die Studenten vorbildhaft prägende Kraft.

51. Regelmäßig sollen Konferenzen des Seminarkollegiums stattfinden, um die gemeinsame Arbeit aufeinander abzustimmen, auftretende Probleme des Seminars zu besprechen und gemeinsam alles zu fördern, was der Heranbildung der Studenten dient. Der Spiritual nimmt an solchen Beratungen nur teil, soweit es sich mit seiner Verantwortung für das Forum internum vereinbaren läßt.

In den Diözesen, die ein Theologenkonvikt und ein Pastorseminar haben, soll eine regelmäßige gemeinsame Konferenz der Verantwortlichen dieser Häuser eingerichtet werden.

Der Bischof soll sich wenigstens einmal im Semester mit dem Seminarkollegium zum Gespräch treffen und alle wichtigen Fragen mit ihm beraten.

52. Die Mitglieder des Seminarkollegiums nehmen außer ihren spezifischen Aufträgen folgende Grundaufgaben wahr:

- Einzelgespräche;
- geistliche Gespräche und Meditationen;
- Konferenzen, Exhorten;

- Liturgiefiern mit der Kommunität und einzelnen Gruppen (Eucharistie, Stundengebet, Wortgottesdienste);
- Gestaltung der Rekolektionen;
- Gestaltung von Wochenenden mit Studenten in den externen Semestern;
- Hilfe und Beratung hinsichtlich der Anlage und der Durchführung des theologischen Studiums.

#### Auswahl der Mitglieder des Seminarkollegiums

53. Die Mitglieder des Seminarkollegiums „sollen mit größter Sorgfalt ausgewählt werden“ (Grundordnung, Nr. 30). Es sollen priesterliche Persönlichkeiten sein mit pastoraler Erfahrung, mit der Fähigkeit zur Führung und Zusammenarbeit, mit Aufgeschlossenheit für junge Menschen und der Fähigkeit, geistliche Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

#### Vorbereitung und Fortbildung der Mitglieder des Seminarkollegiums

54. Die Mitglieder des Seminarkollegiums müssen auf ihre wichtige Aufgabe entsprechend vorbereitet sein. Dazu sollen die von der Regentenkonferenz eingerichteten Fortbildungskurse fortgeführt und intensiviert werden. Für weitere Angebote der berufsbegleitenden Fortbildung soll Sorge getragen werden.

#### Die Seminarleitung

55. Zur Seminarleitung gehören: der Regens (Direktor) als Gesamtverantwortlicher, der Subregens und weitere im Sinne der Leitung mit besonderen Aufgaben betraute hauptamtliche Mitarbeiter. Aufgabe der Seminarleitung ist die Ausrichtung und Führung des Seminars nach den Richtlinien dieser Rahmenordnung sowie der diözesanen Lebens- und Studienordnung.

Neben den Grundaufgaben (Nr. 52) fallen unter die spezifische Verantwortung der Seminarleitung:

- Fragen der Organisation und der Ordnung des Seminars;
- Aufnahme bzw. Vorschlag zur Aufnahme an den Bischof, Rat zum Ausscheiden bzw. Vorschlag zur Entlassung von Kandidaten;
- Voten über die Zulassung der Kandidaten zur Diakonats- und Priesterweihe als Entscheidungsvorbereitung für den Bischof;
- Verbindung zum Bischof, zum Priesterrat und zum Presbyterium;
- Beziehung zur theologischen Fakultät (Fachbereich, Hochschule).

#### Der Spiritual

56. Der Spiritual trägt die Verantwortung des Seminarkollegiums unter dem Blickpunkt der spirituellen Bildung mit. Er ist Begleiter und Helfer der Studenten bei ihrem Bemühen, die Nachfolge Christi einzuüben und miteinander christlich zu leben, bei ihrer Suche nach dem eigenen geistlichen Weg und bei der Klärung ihrer Berufsfrage. Dabei ist in jeder Weise sicherzustellen, daß seine Pflicht zur Verschwiegenheit unangetastet bleibt (forum internum).

Zu seinen spezifischen Aufgaben gehören:

- Einführung in das geistliche Leben: Hinführung zu Gebet und Meditation, zu einem tieferen Verständnis und Mitvollzug von Eucharistie, Buße und Liturgie der Kirche insgesamt;
- Einführung in die Geschichte der Spiritualität und die verschiedenen Formen der Frömmigkeit, Einübung in die Unterscheidung der Geister, Weckung des Verständnisses für andere geistliche Lebensformen;
- Hilfe bei der Berufsklärung und Berufsentscheidung im Hinblick auf das Priesteramt und die zölibatäre Lebensweise;
- Hilfe zur christlichen Persönlichkeitsreife und Begleitung in Krisen;
- Spendung des Bußsakramentes und Angebot von Beichtgesprächen.

#### Die Mitverantwortung der Studenten

57. Für das gemeinsame Leben tragen alle, die zum Seminar gehören, Verantwortung. Seminarleitung und Studenten haben auf je spezifische Weise daran teil. Dabei geht es um ein fruchtbares Zusammenarbeiten und darum, daß die Studenten lernen, Mitverantwortung zu praktizieren.

Die vorgesehene diözesane Lebens- und Studienordnung muß im Rahmen dieser gemeinsamen Ordnung die Formen und Bereiche der Mitverantwortung festlegen.

Bereiche der studentischen Mitverantwortung sind:

- Gestaltung des Seminarlebens;
- Wege zur Verbesserung der menschlichen, geistlichen, wissenschaftlichen und pastoralen Bildung und Ausbildung;

- Gestaltung des Gruppenlebens, und seine organische Einbindung in die Gesamtkommunität.

Die Studenten bestellen ihre Vertreter in eigener Verantwortung. Die Seminarleitung bildet zusammen mit den Studentenvertretern die Seminarkonferenz. Die Seminarkonferenz kann Beschlüsse nur einvernehmlich mit dem Regens (Direktor) fassen.

#### Mitgliedschaft im Seminar

##### Aufnahme

58. In das Theologenkonvikt bzw. in die Anfangsstufe des Priesterseminars werden nur Bewerber aufgenommen, die

- die notwendigen gesundheitlichen, geistigen und geistlichen Voraussetzungen mitbringen;
- eine erste Entscheidung getroffen haben, den Priesterberuf anzustreben;
- bereit sind, die im Seminar angebotenen Hilfen zur Berufsklärung und Berufsentscheidung anzunehmen, die eigene Fähigkeit zum ehelichen Leben zu erproben und das Leben der Gemeinschaft mitzutragen.

Die Aufnahme wird durch den Bischof nach Anhören der Seminarleitung (Aufnahmekommission) ausgesprochen bzw. bestätigt.

##### Beurlaubung

59. Zur Klärung der Berufsfrage ist eine Beurlaubung in der Regel bis zu einem Jahr möglich. Die Initiative zur Beurlaubung kann vom Studenten oder von der Seminarleitung ausgehen.

In manchen Fällen kann ein sozialer Dienst oder ein längeres Praktikum (z. B. pflegerische Dienste, Industriepraktikum) angezeigt sein. Dabei muß der Praktikant begleitende Hilfen erfahren.

##### Ausscheiden und Entlassung

60. Das Ausscheiden aus dem Seminar aufgrund persönlicher Entscheidung ist jederzeit möglich. Aus schwerwiegenden Gründen kann eine Entlassung aus dem Seminar erfolgen. Bei einer Entlassung hat der Student das Recht, von seinem Bischof gehört zu werden.

Die Entlassung wird durch den Bischof nach Anhören der Seminarleitung ausgesprochen bzw. bestätigt.

#### Klärung der Berufsfrage

61. Ein entscheidender Dienst des Seminars an den Studenten ist die Hilfestellung bei der Klärung der Berufsfrage. Voraussetzungen dafür sind:

- die Vermittlung des Berufsbildes im Sinne des Amts- und Weihevständnisses der Kirche;
- die realistische Darstellung der Berufswirklichkeit;
- die nüchterne Einschätzung der eigenen Persönlichkeit und der eigenen Fähigkeiten;
- die Läuterung der Berufsmotivation.

#### Eignungsklärung

62. Die Eignung für den Priesterberuf kann nicht in einer einmaligen Beurteilung geklärt werden. Diese Frage muß während der mehrjährigen Ausbildungszeit von den Verantwortlichen und vom Bewerber selbst entsprechend seiner persönlichen Entwicklung wiederholt gestellt werden. Wichtig für die Beurteilung ist nicht nur, ob bestimmte Eigenschaften vorhanden sind, sondern auch, welchen Stellenwert sie im Verbund aller Merkmale haben; entscheidend ist das Gesamtbild der Persönlichkeit. Wichtige Einschnitte im Ausbildungsprozeß bieten Anlaß für ein ausführliches Gespräch mit dem Kandidaten über seine Eignung:

- die Bewerbung um die Aufnahme in das Seminar;
- der Beginn des externen Studienjahres;
- die Rückkehr aus dem externen Studienjahr;
- die Aufnahme unter die Kandidaten des Priesteramtes;
- die Aufnahme in das Pastoralseminar bzw. in den Pastoralkurs.

Zusammen mit dem Studenten soll versucht werden, ein Bild seiner Persönlichkeit zu gewinnen, das sich aufgrund der wiederholten Beratungsgespräche zunehmend differenziert.

Bedenken bezüglich seiner Eignung zum Priesterberuf müssen dem Kandidaten so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über schwerwiegende Bedenken soll auch der Bischof informiert werden.

#### Kriterien zur Beurteilung der Eignung für den Priesterberuf

63. Menschliche Qualitäten, christliche Grundhaltungen, pastorale und spezifisch priesterliche Fähigkeiten gibt es nicht getrennt, sondern nur

in einem lebendigen Ineinander. Um sie jedoch deutlich hervorzuheben, sollen sie hier nacheinander genannt werden.

**64. Menschliche Qualitäten:**

- Gesundheit und geistige Reife:  
Hinreichende leibliche und seelische Gesundheit, gute Allgemeinbildung und gediegenes theologisches Wissen, geistige Beweglichkeit und gesundes, selbständiges Urteil;
- Sittliche und affektive Reife:  
Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Entscheidungsfähigkeit, innere Beständigkeit und Treue, Gerechtigkeitssinn und Aufrichtigkeit; Hingabefähigkeit mit der entfalteten Bereitschaft zur Kontaktaufnahme, zum Ausgleichen und Friedenstiften unter Absehen von der eigenen Person, zu personalen Begegnungen und Beziehungen (z. B. Freundschaft); Belastbarkeit bei Schwierigkeiten, Kritik, Enttäuschungen und Einsamkeit; integrierte Geschlechtlichkeit mit geordneter sexueller Triebhaftigkeit und gefestigter Keuschheit.

**65. Christliche Grundhaltungen:**

- Gläubige Sicht des eigenen Lebens im Licht des Evangeliums und Bereitwilligkeit, es im Gehorsam gegen den Willen Gottes aus der Kraft der Sakramente zu gestalten;
- gefestigte Frömmigkeit, die täglich in Liturgie, Gebet und Meditation Gott und Jesus Christus zu begegnen sucht;
- Entschlossenheit, Jesus Christus nachzufolgen, auch in Kreuz und Leid;
- Verbundenheit mit der Gemeinschaft der Kirche;
- Bruderliebe und Solidarität mit den Armen, Benachteiligten und Zurückgesetzten.

**66. Grundhaltungen und Fähigkeiten für den pastoralen Dienst:**

- Die Fähigkeit zur Verkündigung des Glaubens der Kirche aufgrund eines innerlich verarbeiteten theologischen Studiums;
- Offenheit für das geistliche Gespräch über den Glauben und Kraft, den eigenen Glauben zu bezeugen;
- missionarischer Eifer, die ganze Kraft für den Dienst in der Kirche einzusetzen;
- geistliche Ausstrahlung bei der Ausübung des pastoralen Dienstes;
- die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten;
- nüchternes Urteil über sich selbst, das sich bei der Reflexion des eigenen seelsorglichen Handelns bewährt, und Bereitwilligkeit, sich ein Leben lang fortzubilden.

**67. Spezifische Einstellungen und Fähigkeiten für den priesterlichen Dienst:**

- Die Bereitschaft, durch die Vermittlung des Heiles in Christus Gott zu verherrlichen und den Menschen zu helfen;
- Entschlossenheit zur unwiderruflichen Übernahme des Priesteramtes in der Gesinnung Jesu;
- Bejahung des Amts- und Weiheverständnisses der Kirche;
- die Gabe, für die Integration der einzelnen und der Gruppen zu sorgen und die verschiedenen Dienste und Charismen zu koordinieren;
- der Wille, als Priester in Einheit mit dem Bischof, dem Presbyterium und der Gesamtkirche zu wirken;
- die gläubige Einsicht in den Sinn der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen sowie die Eignung und die Bereitschaft zu dieser Lebensform;
- die Übung einer ständigen Selbstkontrolle, um die Hingabe an den Herrn auf Lebenszeit durchzuhalten (vgl. Leitgedanken, Nr. 33);
- innere Ausgewogenheit, um Spannungen von persönlicher und beruflicher Identität zum Ausgleich zu bringen.

## DAS STUDIUM DER THEOLOGIE

### Gesamtziel

68. Aufgabe der Katholischen Theologie ist es, den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen offenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen. Das schließt notwendig ein, daß sich die Theologie mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont dieses Glaubens auseinandersetzt. Dieser Aufgabe sind die einzelnen theologischen Disziplinen mit ihren verschiedenen Sachbereichen und Methoden verpflichtet.

Das Studium der Katholischen Theologie soll dem künftigen Priester Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln, so daß er sich persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens seine berufliche Identität festigen und den Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie theologisch verantwortet wahrnehmen kann.

### Studienziele, Studien- und Prüfungsinhalte

69. Die im folgenden genannten Studien- und Prüfungsinhalte sind als unverzichtbarer Bestand in die örtlichen Studien- und Prüfungsordnungen aufzunehmen.

## EXEGETISCHE FÄCHERGRUPPE

### Zielbestimmung der Fächergruppe

70. Ziel des Studiums in den exegetischen Fächern ist Vertrautheit mit der biblischen Überlieferung des Alten und Neuen Testaments, Kenntnis der geschichtlichen Situation und Umwelt der biblischen Texte und theologisch verantwortliches Umgehen mit ihnen.

### Zielbereiche der Fächergruppe

71. Der Student muß die zentralen Texte des Alten und Neuen Testaments kennen und interpretieren können. Die Geschichte Israels und der Urkirche sowie die literarische Entstehungsgeschichte der Bibel soll ihm im Grundriß vertraut sein. Er soll es exemplarisch lernen, Methoden der Textinterpretation anzuwenden, so daß er imstande ist, andere Schrifttexte mit den einschlägigen Hilfsmitteln sachgerecht und selbständig auszulegen.

### ALTES TESTAMENT

#### 72. Studienziel

Studienziel ist die Kenntnis der literarischen Entstehung der Schriften des Alten Testaments, die Fähigkeit, die Texte des Alten Testaments mit Hilfe exegetischer Methoden auszulegen sowie das Verstehen geschichtlicher und theologischer Zusammenhänge, die den Hintergrund der alttestamentlichen Texte bilden. Die Studenten sollen dadurch die Beziehung des Alten Testaments zum Neuen Testament und auch die Bedeutung alttestamentlicher Texte für die kirchliche Lehre, in der Liturgie und für die Verkündigung verstehen lernen.

#### 73. Studien- und Prüfungsinhalte

Die Einleitung in das Alte Testament behandelt:

- die Entstehungsgeschichte der einzelnen alttestamentlichen Schriften und des Alten Testaments als Ganzes, die Textüberlieferung, den literarischen Charakter der alttestamentlichen Schriften, ihre Offenbarungsaussagen und ihre theologische Bedeutung;
- die exegetischen Methoden;
- Geschichte und Umwelt Israels;
- das Wesen der Prophetie;
- die Eigenart der Weisheitsliteratur.

Die Exegese des Alten Testaments legt exemplarisch zentrale Texte des Alten Testaments aus und stellt entsprechende alttestamentlich-theologische Themen und Sachprobleme dar.

Unverzichtbar sind:

- die Auslegung eines pentateuchischen oder anderen geschichtlichen Buches unter Berücksichtigung des zugehörigen Geschichtswerks. Dabei sind die unterschiedlichen alttestamentlichen Geschichtskonzeptionen zu berücksichtigen;
- die Auslegung eines bedeutenderen prophetischen Buches; dabei sind zentrale Themen der prophetischen Verkündigung herauszustellen;
- die Auslegung von Psalmen verschiedener Gattungen und womöglich wesentlicher Teile des Buches Ijob;
- eine Synthese von Grundfragen der alttestamentlichen Theologie.

### NEUES TESTAMENT

#### 74. Studienziel

Studienziel ist die Kenntnis der literarischen Entstehungsgeschichte der Schriften des Neuen Testaments, die Fähigkeit, die Texte des Neuen Testaments mit Hilfe exegetischer Methoden auszulegen sowie das Verstehen geschichtlicher und theologischer Zusammenhänge, die den neutestamentlichen Texten zugrunde liegen, insbesondere das Verstehen des im Neuen Testament bezeugten Glaubens an Jesus Christus. Dadurch sollen die Studenten befähigt werden, die theologischen Impulse des Neuen Testaments in ihrer Bedeutung für den Glauben der Kirche richtig einzuschätzen und in Verkündigung und Liturgie verantwortlich anzuwenden.

## 75. Studien- und Prüfungsinhalte

Die Einleitung in das Neue Testament behandelt:

- die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften und des Neuen Testaments als Ganzes, die Textüberlieferung, den literarischen Charakter der neutestamentlichen Schriften und ihre theologische Bedeutung;
- Form und Inhalt der Jesusüberlieferung des Neuen Testaments;
- die exegetischen Methoden;
- Grundzüge der Geschichte des Urchristentums.

Die Exegese des Neuen Testaments legt exemplarisch zentrale Texte des Neuen Testaments aus und stellt entsprechende neutestamentlich-theologische Themen und Sachprobleme dar.

Unverzichtbar sind:

- die Auslegung eines synoptischen Evangeliums oder eines synoptischen Evangelienstoffes. Hierzu gehören besonders die Grundelemente von Verkündigung und Wirken Jesu;
- die Auslegung eines Paulus-Briefes oder ein thematischer Stoff aus den Paulus-Briefen;
- die Auslegung einer weiteren neutestamentlichen Schrift, vornehmlich aus den johanneischen Schriften.

## HISTORISCHE FÄCHERGRUPPE

### 76. Zielbestimmung der Fächergruppe

Ziel des Studiums der Kirchengeschichte ist die Vertrautheit mit der Geschichte der Kirche, die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit den kirchengeschichtlichen Quellen und das Verständnis kirchengeschichtlicher Zusammenhänge.

### 77. Studienziel

Studienziel ist die Fähigkeit, aufgrund einer soliden Kenntnis des Werdens und der Entwicklung der Kirche in ihren verschiedenen Lebensfunktionen Dokumente, Gestalten und Fragestellungen sachlich einordnen zu können. Die Studenten sollen die Kontinuität, Komplexität und Relativität kirchengeschichtlicher Entwicklungen verstehen lernen und dadurch befähigt werden, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und in der Gegenwart verantwortungsvoll zu handeln.

### 78. Studien- und Prüfungsinhalte

Ein Grundwissen über die Entwicklung der Kirche in ihren verschiedenen Lebensäußerungen: Theologie, Institutionen, religiöse Gruppierungen, pastorales und spirituelles Leben, sowie über die Verflochtenheit dieser Lebensäußerungen mit den allgemeinen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Zeit.

Dabei sind die Epochen der Alten Kirche, des Mittelalters und der Neuzeit zu berücksichtigen.

Im Bereich der Geschichte des kirchlichen Altertums sollen in angemessener Weise Kenntnisse der patristischen Theologie erworben werden.

## SYSTEMATISCHE FÄCHERGRUPPE

### Zielbestimmung der Fächergruppe

79. Ziel des Studiums in den systematischen Fächern ist die philosophisch-theologische Urteils- und Argumentationsfähigkeit aufgrund der Kenntnis der philosophischen Tradition und der kirchlichen Glaubens- und Lehrüberlieferung.

### Zielbereiche der Fächergruppe

80. Der Student soll lernen, die grundlegenden Inhalte und Probleme des Glaubens und christlichen Lebens zu erfassen, in ihren theologischen und philosophischen Bedingungen, Implikationen und Konsequenzen zu analysieren und im Lichte der in der Kirche bezeugten göttlichen Offenbarung zu beurteilen.

Um an der Darlegung der Glaubenslehre verantwortlich teilnehmen zu können, muß der Student befähigt werden:

- die Grundbegriffe der Philosophie und Theologie im gegenwärtigen Sprachkontext zu interpretieren;
- typische Inhalte, Problemlösungsversuche und Modelle der Theologiegeschichte in ihrer theoretischen, sittlichen und spirituellen Bedeutung zu verstehen und anzuwenden;
- Formen sowie Logik der religiösen Rede, des sittlichen Urteils und theologischer Argumentation zu beherrschen.

## PHILOSOPHIE

### 81. Studienziel

Ziel des Faches Philosophie ist es, die Studenten zu eigener Einsicht in die Voraussetzungen menschlichen Erkennens, Sprechens und Handelns und damit zur Verantwortung für das eigene Urteilen und Entscheiden zu befähigen. Der spezifisch philosophische Weg zu diesem

Ziel ist die Reflexion des Menschen auf sich selbst, seinen Welt- und Gottbezug sowie auf die Möglichkeiten und Grenzen des Erkennens, insbesondere des wissenschaftlichen Erkennens.

Im Hinblick auf das Studium der Theologie und die daran anschließende Praxis soll das Philosophiestudium den Studenten befähigen, den Ort von Religion und Glauben im Vollzug menschlicher Existenz angemessen zu bestimmen, den Glauben vor der Vernunft zu verantworten und die in den theologischen Fächern implizit enthaltenen philosophischen Probleme und Voraussetzungen explizit zu erfassen. Ferner soll das Philosophiestudium ihm dazu verhelfen, die vielfältige Verwurzelung unseres Denkens im philosophischen Denken der Vergangenheit erkennen, dadurch zugleich die gegenwärtig wirksamen philosophischen Strömungen besser verstehen und die spezifischen Schwierigkeiten und „Anknüpfungspunkte“ für das Gespräch des Glaubens mit der „Welt von heute“ bestimmen zu können.

### 82. Studien- und Prüfungsinhalte

- Philosophische Anthropologie;
- Theorie der Erkenntnis und der Wissenschaften;
- Sprachphilosophie und Hermeneutik;
- Metaphysik und philosophische Gotteslehre;
- Praktische Philosophie (insbesondere Ethik);
- Philosophie der Geschichte;
- Geschichte der Philosophie I  
Ausgewählte Kapitel aus Antike und Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung ihrer theologiegeschichtlichen Bedeutung;
- Geschichte der Philosophie II  
Die philosophische Situation der Gegenwart und ihre philosophiegeschichtlichen Bedingungen in der Neuzeit;
- Religionsphilosophie.

## FUNDAMENTALTHEOLOGIE

### 83. Studienziel

Studienziel ist die Fähigkeit, den christlichen Glauben im Blick auf seinen in der Offenbarung selbst gegebenen Grund und vor der Vernunft sowie dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bewußtsein in seinen wechselnden Gestalten zu verantworten.

### 84. Studien- und Prüfungsinhalte

- Religion, Religionen, Religionskritik;
- Offenbarung und Glaube;
- Kirche als Bedingung und Vermittlung des christlichen Glaubens.

## DOGMATIK

### 85. Studienziel

Studienziel ist es, die christliche Glaubensüberlieferung in ihren biblischen Grundlagen, ihrer geschichtlichen Entfaltung sowie ihrer inneren Einheit kennen und verstehen zu lernen. Dabei sollen die Studenten zur Auseinandersetzung und Begegnung des von der Kirche bezeugten christlichen Glaubens mit den Fragen der Zeit und zum Dienst am Glauben befähigt werden.

### 86. Studien- und Prüfungsinhalte

- Grundlegung der Dogmatik;
- Gotteslehre;
- Schöpfungslehre;
- Christologie und Soteriologie;
- Gnadenlehre;
- Ekklesiologie;
- Sakramentenlehre;
- Eschatologie;
- Mariologie ist entweder im Zusammenhang eines der aufgeführten Traktate oder als selbständiger Traktat zu behandeln.

## MORALTHEOLOGIE

### 87. Studienziel

Studienziel ist die Kenntnis der grundlegenden Fragen, Bedingungen und Strukturen sittlichen Handelns. Die Studenten sollen auf der Grundlage christlichen Glaubens und Lebens zu einer fundierten Urteilsbildung in allen Bereichen menschlicher Existenz und sittlich relevanter Praxis gelangen. Dazu gehört auch die Kenntnis philosophisch-ethischer und humanwissenschaftlicher Ansätze sowie die Befähigung, sich mit ihnen im Horizont der biblischen und theologischen Aussagen über den Menschen kritisch auseinanderzusetzen.

### 88. Studien- und Prüfungsinhalte

Allgemeine Moraltheologie

- Grundlegung einer theologischen Ethik;
- Erkenntnisquellen und Argumentationsverfahren unter Berücksichtigung der philosophischen Ethik und ethisch relevanter Theorien anderer Wissenschaften;
- Freiheit, Gewissen, Gesetz;
- Sünde und Schuld, Umkehr und Versöhnung.

#### Spezielle Moralthologie:

- Leben aus dem Glauben, christliche Spiritualität;
- Schutz menschlichen Lebens;
- Geschlechtlichkeit, Ehe und Familie;
- Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Treue;
- Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden.

#### CHRISTLICHE SOZIALWISSENSCHAFT

##### 89. Studienziel

Studienziel ist es, gesellschaftliche Fragen und Probleme zu erkennen, sie sachgerecht zu analysieren und sie im Licht des Evangeliums vom christlichen Verständnis des Menschen her zu deuten. Die Studenten sollen dadurch befähigt werden, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen inspirierend und orientierend wirken zu können.

##### 90. Studien- und Prüfungsinhalte

- die Grundzüge der katholischen Soziallehre; die Inhalte der wichtigsten Dokumente der katholischen Soziallehre im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte sowie ihrer Bedeutung für die Gegenwart; die Reflexion der Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit;
  - Kenntnis eines gesellschaftlichen Teilbereichs (Wirtschaftsethik, politische Ethik, Familienethik, Arbeits- und Berufsethik) und Auseinandersetzung mit anderen Ordnungssystemen (Liberalismus, Sozialismus);
  - Behandlung kirchlich relevanter Fragestellungen mit Hilfe anderer Wissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politologie, Rechtswissenschaft usw.);
- Kirche – Gesellschaft – Staat, Liberalismus und Sozialismus als Ideologie und politische Bewegungen, Entwicklungs- und Friedensproblematik.

#### PRAKTISCHE FÄCHERGRUPPE

##### Zielbestimmung der Fächergruppe

91. Ziel des Studiums in den praktischen Fächern ist die Vertrautheit mit der Theorie kirchlichen Handelns und die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für die praktische Ausübung des Priesterberufes.

##### Zielbereiche der Fächergruppe

92. Die praktischen Fächer sollen die wissenschaftlichen Voraussetzungen für den Dienst des Priesters vermitteln und erste Praxiskontakte grundlegen. Dazu gehört die Fähigkeit, Situationen, Probleme, Aktionen und soziale Systeme – auch mit Hilfe humanwissenschaftlicher Methoden – zu analysieren und vom Auftrag der Kirche her zu beurteilen. Der Student soll instandgesetzt werden, im Zusammenwirken mit anderen theologischen Disziplinen erste grundlegende Erfahrungen in der Praxis kirchlichen Dienstes zu sammeln und kritisch zu reflektieren. Aus der Kenntnis praktisch-theologischer Theorie sollen Vorstellungen und Konzepte kirchlichen Handelns in der Verkündigung des Wortes Gottes, in der Feier der Liturgie und im Dienst am Nächsten gewonnen werden. Der künftige Priester soll befähigt werden Glauben zu vermitteln, Gemeinde aufzubauen und zu leiten, die Gläubigen zu ihrem Dienst zu ermutigen, religiöse Sozialisationsprozesse anzuregen und die Erneuerung der Kirche zu fördern. Das setzt auch eine entsprechende sprachlich-kommunikative Befähigung voraus. Er soll es lernen, seinen Dienst an der Rechtsordnung der Kirche zu orientieren.

#### PASTORALTHEOLOGIE

##### 93. Studienziel

Studienziel ist das Kennenlernen und die exemplarische Analyse von Feldern, Institutionen und Funktionen kirchlicher Praxis sowie die Fähigkeit, ziel- und zeitgerechte Kriterien und Modelle kirchlichen Handelns im Horizont der Lehre und des Lebens der Kirche entwickeln zu können. Dabei gilt es, sowohl dem bleibenden Anspruch der christlichen Botschaft als auch dem geschichtlichen Wandel ihrer Verwirklichung gerecht zu werden. Die künftigen Priester sollen dadurch befähigt werden, die kirchliche Praxis in ihren theologischen, anthropologischen und gesellschaftlichen Implikationen zu befragen und Imperative für kirchliches Handeln in kirchlicher Lehre herauszustellen und zu beurteilen. Sie sollen dadurch mit Kriterien und Handlungsmodellen sowohl für den spezifisch priesterlichen Dienst als auch für die Zurüstung der Gläubigen zu deren Diensten und für die Kooperation der Dienste in den Gemeinden vertraut werden.

##### 94. Studien- und Prüfungsinhalte

- Grundlegung der Praktischen Theologie (Analyse der Situation und deren theologische Reflexion, historische und systematische Einführung);

- Theologie und Aufbau der Gemeinde: Gemeindestruktur, Gemeindeleitung, exemplarische Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft, Gottesdienst;
- die Sakramente als Vollzug des Glaubens in Grundsituationen menschlicher Existenz in ihrem gemeindlichen und gesellschaftlichen Umfeld;
- Schwerpunkte der Einzel-, Zielgruppen- und Milieusorge;
- das seelsorgerliche Beratungsgespräch mit einzelnen und in Gruppen;
- pastoralpsychologische Grundorientierungen und Erfahrungen;
- individuelle und soziale Diakonie der Kirche (Caritas).

#### RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK

##### 95. Studienziel

Studienziel ist der Erwerb didaktischer Kompetenz im Hinblick auf jegliche theologisch-kirchliche Berufstätigkeit und Praxis. Einsichten und Methoden der theologischen und der didaktisch-humanwissenschaftlichen Disziplinen wirken dabei zusammen und werden in einem komplexen Forschen, Lehren und Handeln vermittelt. Die Studenten sollen dadurch befähigt werden, in allen religiösen Lernprozessen in Kirche, Schule und Gesellschaft wissenschaftlich informiert zu urteilen und begründet zu handeln.

##### 96. Studien- und Prüfungsinhalte

- Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse;  
Grundproblem: Religion/Glaube und Lernen (Erziehung, Unterricht);  
Einführung in Beobachtung, Analyse und Planung der Praxis religiöser Lernprozesse;
- Religiöse Erziehung in der Familie;
- Theorie und Didaktik des Religionsunterrichts;  
Grundzüge einer Theorie des Religionsunterrichts;  
Grundprobleme der Auswahl und Vermittlung von Inhalten/Zielen des Religionsunterrichts;  
Grundkategorien der Unterrichtsmethodik;
- Theorie und Didaktik der Gemeindekatechese;
- kirchliche Jugendarbeit;
- kirchliche Erwachsenenbildung.

#### HOMILETIK

##### 97. Studienziel

Studienziel ist die Thematisierung theoretischer Ansätze und praktischer Möglichkeiten der christlichen Verkündigung in der Gemeinde. Dabei sollen theologische und kommunikations-theoretische Probleme der Verkündigung behandelt werden, die dem Verständnis und der Praxis kirchlicher Verkündigung (vor allem im Gottesdienst) dienen. Die Studenten sollen eine theologische, geistliche und kommunikative Befähigung für die Ausübung des priesterlichen Verkündigungsauftrags gewinnen, die in den nachfolgenden Bildungsphasen weiterentwickelt werden muß.

##### 98. Studien- und Prüfungsinhalte

- theologischer Stellenwert der Predigt;
- die Predigt als Kommunikationsprozeß;
- Sprachprobleme religiöser Rede;
- der Hörer der Predigt;
- Predigtvorbereitung, Predigtgespräche;
- Predigtformen und -inhalte;
- Verkündigung in den verschiedenen Medien;
- Rhetorik.

In den örtlichen Studienordnungen muß festgelegt werden, wie die Sprecherziehung als Voraussetzung der Rhetorik sichergestellt wird.

#### LITURGIEWISSENSCHAFT

##### 99. Studienziel

Studienziel ist die Kenntnis von Sinn, Wesen und Vollzug kirchlicher Liturgie. Dabei sollen die Bedingungen, Strukturen, Elemente, Inhalte und Ausprägungen der Liturgie in ihrem geschichtlichen Werden und ihrer gegenwärtigen Gestalt erschlossen werden. Es soll auch jene sprachliche, kommunikative und ästhetische Kompetenz vermittelt werden, die für die Feier von Gottesdiensten erforderlich ist. Die künftigen Priester sollen befähigt werden, ihren liturgischen Dienst als Leiter gottesdienstlicher Versammlungen verantwortlich zu vollziehen, in den verschiedenen Bereichen priesterlicher Tätigkeit das Verständnis liturgischen Handelns zu erschließen und die Gläubigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der gottesdienstlichen Feier hinzuführen.

##### 100. Studien- und Prüfungsinhalte

- anthropologische Aspekte (z. B. Erwartungshaltungen, Liturgiefähigkeit, Sprache und Zeichen, gruppenpsychologische Gesetzmäßigkeiten, Liturgie im soziokulturellen Kontext, außerchristliche Kultformen);

- theologische Aspekte (z. B. Feier des Heilsmysteriums Christi in Wort und Sakrament, Symbol und Ritus, Geschichtlichkeit, Ordnung und Freiheit, Träger der Liturgie);
- die Eucharistiefeier als Zentrum gemeindlichen Lebens;
- die anderen Sakramente und die Sakramentalien als Feier des Glaubens des einzelnen, der Gemeinde und der Kirche;
- die Entfaltung des Paschamysteriums in den kirchlichen Festzeiten;
- das (Stunden-) Gebet der Kirche.

## KIRCHENRECHT

### 101. Studienziel

Studienziel ist die Einführung in die rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen. Die Studenten sollen ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche erhalten. Außer den dazu erforderlichen kirchenrechtlichen Kenntnissen sollen sie die Fähigkeit erwerben, den priesterlichen Dienst in Wahrung der Rechtsordnung und Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten zu vollziehen, und befähigt werden, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.

### 102. Studien- und Prüfungsinhalte

- theologischer Ort und ekklesiologische Funktion des Kirchenrechts;
- kirchenrechtliche Grundbegriffe und Grundnormen;
- Verfassung der Kirche, ihre Grundlagen und Ausgestaltung;
- Ämter und Dienste der Kirche;
- Rechtsnormen über die Wortverkündigung;
- Sakramentenrecht, einschließlich Eherecht;
- Kirche und Staat.

Bei der Behandlung dieser Studieninhalte soll auf die verfahrensrechtlichen Normen und das Disziplinar- und Strafrecht hingewiesen werden; das deutsche Teilkirchenrecht soll besonders berücksichtigt werden; die ökumenischen Rechtsprobleme sollen angesprochen werden.

## HUMANWISSENSCHAFTLICHE STUDIENANTEILE

### Zielbestimmung der Fächergruppe

103. Studienziel ist die Vertrautheit mit humanwissenschaftlichen Fragestellungen und Erkenntnissen, soweit sie die anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen des Glaubens und seiner Entfaltung erhellen sowie für das didaktisch-kommunikative Handeln in theologischen Tätigkeitsfeldern dienlich sind.

### Zielbereiche der Fächergruppe

104. Human- und Sozialwissenschaften bilden einen ausdifferenzierten Fächerkanon, aus dem nur exemplarische und pastoral relevante Elemente in das Studium aufgenommen werden können.

Als theologisch bedeutsame Problembereiche bieten sich vorrangig an:

- humanwissenschaftliche Aspekte des Glaubens und christlicher Sittlichkeit (Plausibilität);
- Lebenszyklus und lebensgeschichtliche Ausprägungen des Glaubens;
- seelische Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für Lebens- und Glaubenskrisen;
- der soziale Wandel als Rahmenbedingung kirchlich-gemeindlichen Lebens;
- Strukturen und Medien öffentlicher Kommunikation in ihrer Bedeutung für die Vermittlung des Glaubens.

Bei der Erörterung derartiger Inhaltsbereiche muß zugleich in die Eigenart und Grenzen der Denkformen empirischer Wissenschaft eingeführt werden. Die humanwissenschaftlichen Studienanteile entbinden die einzelnen Disziplinen nicht von der Aufgabe, humanwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu interpretieren und zu integrieren.

### Organisation

105. Die organisatorische Durchführung muß der Eigenständigkeit der humanwissenschaftlichen Studienanteile Rechnung tragen.

Die Studienanteile können organisatorisch unterschiedlich realisiert werden:

- durch Wahrnehmung in entsprechenden theologischen Disziplinen;
- durch Lehraufträge;
- durch Kurse;
- durch Angebote von spezifischen Studieneinheiten nichttheologischer Fachbereiche.

Jede Form der organisatorischen Durchführung setzt auf Seiten des Lehrenden neben einer angemessenen humanwissenschaftlichen Befähigung die fundierte Kenntnis theologisch-kirchlicher Sachverhalte und

Fragestellungen voraus. Die örtlichen Studienordnungen müssen die inhaltliche Konkretion der humanwissenschaftlichen Studienanteile und die entsprechende praktische Organisation festlegen.

## Struktur und Organisation des Studiums

### THEOLOGISCHER GRUNDKURS

#### Ziel

106. Am Beginn des Studiums steht ein theologischer Grundkurs, der den Studienanfängern einen Zugang zum Mysterium Christi und zur Heilsgeschichte erschließen und darüber hinaus folgende Ziele verwirklichen soll:

- Einführung in den Glauben: Ergänzung des religiösen Grundwissens und Hilfen zur Begründung des Glaubens und zu seiner gottesdienstlichen Feier sowie zur Integration von theologischer Reflexion und persönlichem Glaubensvollzug;
- Einführung in die Theologie in ihrer Einheit, in der Vielfalt ihrer Fächer und in ihrem Zusammenhang mit der Seelsorge.

#### Inhalt

107. Der theologische Grundkurs soll unter Beteiligung verschiedener Disziplinen folgende Themen aufgreifen:

- Gottesfrage;
- Jesus Christus;
- die Kirche;
- Grundfragen christlichen und kirchlichen Lebens;
- kirchliche Ämter und Dienste.

#### Durchführung

108. Der theologische Grundkurs soll von Vertretern verschiedener Disziplinen gemeinsam durchgeführt werden. Die Einführung in Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens ist von den Aufgaben dieses theologischen Grundkurses zu unterscheiden.

Die Veranstaltungen im Grundkurs sollen auch die Arbeit in Gruppen (Tutorien) umfassen. Sie sollen zudem Gelegenheit geben zur persönlichen Begegnung und zur Verbindung von Studium und geistlichem Leben (z. B. bei gemeinsamen Wochenenden).

Der theologische Grundkurs ist verpflichtend. Die nachgewiesene Teilnahme und Mitarbeit ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur I. Hauptprüfung.

### SCHWERPUNKTBILDUNG

109. Die Schwerpunktbildung soll eine Vertiefung des Studiums ermöglichen, die sowohl am Studienfach als auch am Tätigkeitsfeld orientiert sein kann. Im Hinblick auf die zu erstellende Diplomarbeit vermittelt sie eine besondere wissenschaftliche Qualifikation. Für diese Schwerpunktbildung kommen alle Fächer des zuständigen Fachbereichs in Frage, auch solche, die nicht unter den Pflichtfächern aufgeführt sind.

#### 110. Fachorientierte Schwerpunktbildung

- Ziel ist die vertiefte Kenntnis des wissenschafts-theoretischen Selbstverständnisses, der wissenschaftlichen Tradition und der aktuellen Aufgabenstellung einzelner Fächer;
- unter fachorientierter Schwerpunktbildung ist nicht ausschließlich die Schwerpunktbildung in einem Einzelfach zu verstehen. Es kommen auch Fächerkombinationen in Frage, die zwei bis drei benachbarte Fächer (in der Theologie und über sie hinaus) umfassen;
- das Programm der fachorientierten Schwerpunktbildung ist mit einem Fachvertreter abzusprechen;
- als Arbeitsformen kommen in erster Linie Spezialvorlesungen, Seminare und Oberseminare, projektbezogene und fächerübergreifende Arbeitsgemeinschaften in Frage.

#### 111. Tätigkeitsfeldorientierte Schwerpunktbildung

- Ziel ist der Gewinn einer ersten theoretischen und praktischen Vertrautheit mit den Situationen und Aufgaben des künftigen priesterlichen Dienstes;
- die Studienelemente ergeben sich aus den folgenden Tätigkeitsfeldern:  
Verkündigung und Erziehung; Liturgie; Gemeindeaufbau und Gemeindeorganisation; Diakonie, Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit; Beratung;
- bei den Arbeitsformen dominieren projektbezogene Arbeitsweisen und Praktika.

## KOORDINIERUNG

112. Die Entwicklung der Einzeldisziplinen führt zu einer starken Berührung und teilweisen Überschneidung bei der Behandlung verschiedener Themen;

Beispiele: Amt und Gemeinde; Sakramente; Christologie.

An den einzelnen Studienorten soll zwischen den Lehrenden eine Absprache stattfinden, damit die Studenten einzelne Probleme nicht in unnötiger Wiederholung hören, andere ganz vermissen. Durch die rechte Verteilung der Lehraufgaben bei bestimmten Themen soll auch die Einheit der Theologie erwiesen werden.

## EINHEIT DER THEOLOGIE

113. Die Theologie findet ihre grundlegende Einheit in der Bindung an das Glaubensbekenntnis der Kirche. „Der Glaube, den die Theologie zu verstehen und zu vertiefen sucht, ist der Glaube der Kirche; der Glaube, den die Gemeinschaft der Gläubigen (...) bekennt, über den das von Jesus Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraute ordentliche und außerordentliche Lehramt wacht und den es authentisch auslegt“ (Theologische Ausbildung, Nr. 44). Das Subjekt, das Theologie in ihrer Einheit begründet und hervorruft, ist also die glaubende Kirche; ihr gemeinsamer Glaube wird in der theologischen Reflexion rational verantwortet und neuer Realisierung aufgegeben. Diese Herkunft und Zielrichtung sollte in den einzelnen Disziplinen unbeschadet ihrer jeweiligen methodischen Eigengestalt zum Vorschein kommen und auch in Aufbau und Gestalt des Studienangebots erkennbar werden. Die Einheit der Theologie wird somit nicht durch eine additive Aneinanderreihung von Wissensstoffen erreicht. Vielmehr soll dem Studenten die Zuordnung der vielen Einzelelemente zur Ganzheit der Theologie im Verlauf des Studiums von der Mitte des in seiner Vielfalt einen Glaubens her einleuchtend werden. Gefördert wird dieser Erkenntnisprozeß, wenn

- innerhalb der einzelnen Disziplinen thematische Zusammenhänge und Schwerpunkte aufgezeigt,
- nach Möglichkeit disziplinübergreifende, thematische Lehrveranstaltungen angeboten,
- dringlich erscheinende Fragestellungen – sowohl von der pastoralen Praxis als auch von der Theologie her – thematisiert und kursartig angegangen werden.

Dabei wird sich immer wieder neu die Aufgabe stellen, Fragestellungen, die sich aus dem lebendigen Austausch von Theorie und Praxis ergeben, unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Theologie zu sehen und zu bewältigen.

114. „Aufgrund ihres Wesens und ihrer Aufgabe ist die Theologie eine einheitliche Wissenschaft, die sich aus den Quellen der Offenbarung nährt und die Inhalte, die sie dort vorfindet, ‚im Licht des Glaubens‘ entwickelt, sei es auf dem Wege der positiven Forschung, sei es auf dem Wege der spekulativen Ausarbeitung ... Diese beiden Teilgebiete der Theologie ... können sich nie vollständig trennen; denn es gibt zwischen ihnen ständig wechselseitige Beziehungen und ihre Funktionen sind komplementär, das heißt auf gegenseitige Ergänzung angelegt. Sie müssen sich daher ständig im Gleichgewicht halten, ohne daß die eine die andere zu verdrängen sucht“ (Theologische Ausbildung, Nr. 29).

Das bedeutet, daß den Priesterkandidaten die besondere Eigenart theologischer Reflexion erschlossen wird. Das Konzil fordert, daß sie lernen sollen, „mit dem hl. Thomas als Meister, die Heilsgeheimnisse in ihrer Ganzheit spekulativ tiefer zu durchdringen und ihren Zusammenhang zu verstehen, um sie, soweit wie möglich, zu erhellen“ (Optatam totius, Nr. 16).

115. Die Einheit und Katholizität der Theologie schließt deren missionarische und ökumenische Dimension ein. In den Studenten soll das Verständnis der missionarischen Sendung und die Kenntnis der gesamt-kirchlichen Bedürfnisse grundgelegt werden, so daß sie die Grenzen der eigenen Diözese, Nation und des eigenen Ritus überschreiten und vom Geist einer echten Katholizität durchdrungen sind (vgl. Grundordnung, Nr. 96).

Ebenso soll die Theologie den ökumenischen Bedürfnissen Rechnung tragen, sowohl durch das Studium der allen gemeinsamen Quellen und durch Vertiefung der Lehrmeinungen der verschiedenen Kirchen und christlichen Gemeinschaften hinsichtlich der kontroversen Punkte, als auch durch Entfaltung der ökumenischen Dimension der Ekklesiologie und der anderen Traktate, die eine engere Beziehung zum Problem der Wiedervereinigung der Christen haben (vgl. Theologische Ausbildung, Nr. 27).

## METHODIK UND DIDAKTIK

116. Die Vorlesungen haben die Aufgabe, in prägnanter und systematischer Form die wesentlichen Lehrinhalte der Disziplinen darzustellen.

Für den didaktischen Wert der Vorlesungen ist es entscheidend, daß sie problembezogen konzipiert sind, sich an der Verstehensfähigkeit der Studenten orientierten und Hilfen für das private Studium geben.

Kolloquien zu den Vorlesungen mit den Professoren sollen das wissenschaftliche Gespräch ermöglichen, in dem schöpferische Impulse und Ideen geweckt werden und von dem Anregung und Arbeitsanreiz ausgehen. Die Seminare sind so zu gestalten, daß sie die aktive Teilnahme der Studenten am Lernprozeß und den tieferen Einstieg in ausgewählte Themenbereiche fördern.

Projektbezogenes Arbeiten soll die Studenten anleiten, in gemeinsamer Arbeit pastorale Probleme zu erkunden sowie theologisch und pastoral legitimierte Lösungswege zu suchen.

Alle Disziplinen müssen die Umsetzung fachwissenschaftlicher theologischer Arbeit in pastorale Praxis im Auge behalten. Darüber hinaus wird empfohlen, diese Umsetzung exemplarisch in Seminaren zu üben, die in einem bestimmten Zyklus von Fachvertretern der historischen, biblischen und systematischen Theologie zusammen mit Fachvertretern der praktischen Theologie durchzuführen sind.

## GRUNDELEMENTE EINER STUDIENORDNUNG

### Studienaufbau

117. Das wissenschaftliche Studium in Theologie umfaßt wenigstens 10 Semester.

Die Zahl der Pflichtvorlesungen soll mit steigenden Semestern abnehmen, um mehr Zeit für das private Studium und die Schwerpunktbildung zu gewinnen.

### Pflichtstunden

118. Im Folgenden werden die verpflichtenden Semesterwochenstunden für die Pflichtfächer aufgeführt. In diesen Zahlen sind die Vorlesungen und die Proseminare, nicht aber die Pflichtseminare enthalten.

|                                         |       |
|-----------------------------------------|-------|
| – ALTES TESTAMENT                       | 16    |
| – NEUES TESTAMENT                       | 18    |
| – KIRCHENGESCHICHTE                     | 16    |
| – PHILOSOPHIE                           | 20    |
| – FUNDAMENTALTHEOLOGIE                  | 10    |
| – DOGMATIK                              | 20    |
| – MORALTHEOLOGIE                        | 12    |
| – CHRISTLICHE SOZIALWISSENSCHAFT        | 8     |
| – PASTORALTHEOLOGIE                     | 8     |
| – RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK     | 8     |
| – HOMILETIK                             | 3     |
| – LITURGIEWISSENSCHAFT                  | 8     |
| – KIRCHENRECHT                          | 10    |
| – HUMANWISSENSCHAFTLICHE STUDIENANTEILE | 4     |
| – GRUNDKURS                             | 2 (6) |
| – SCHWERPUNKTBILDUNG                    | 15    |
| – WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT              | 12    |

Gesamt

190

Das Benennen von Zielbereichen humanwissenschaftlicher Studienanteile in Nr. 104 hat die Vermittlung humanwissenschaftlicher Fragestellungen und Erkenntnisse als eine Aufgabe ausgewiesen, die durch alle theologischen Disziplinen im Rahmen ihrer jeweiligen Studienanteile wahrzunehmen ist. Die in der Studententafel eigens ausgewiesenen Stunden sollen eine durch die örtlichen Studienordnungen zu regelnde gezielte Vertiefung ermöglichen.

Die für den Grundkurs benötigten 6 Semesterwochenstunden sind mit 4 Stunden auf die beteiligten Fächer anzurechnen.

Die für die Schwerpunktbildung vorgesehenen Stunden müssen nicht zu gleichen Teilen auf beide Schwerpunkte verteilt werden. Da die tätigkeitsfeldorientierte Schwerpunktbildung in besonderer Weise die Integration der theologischen Disziplinen fördern kann, empfiehlt sich hier eine stärkere Gewichtung.

### Pflichtseminare

119. Die örtlichen Studienordnungen haben die Seminare festzulegen. Als Minimum für die Seminare ist anzusehen je ein Seminar aus dem biblischen, historischen und praktischen Bereich, sowie zwei Seminare aus dem systematischen Bereich. Die in den örtlichen Studienordnungen

gen festgelegten verpflichtenden Proseminare sind auf die Disziplinen anzurechnen, bei denen die Durchführung liegt.

#### Höchstzahl der Pflichtstunden

120. In den örtlichen Studienordnungen darf die Summe der Pflichtvorlesungen und Pflichtseminare einschließlich der Proseminare die Zahl von 200 Semesterwochenstunden nicht überschreiten.

#### Ergänzende Lehrveranstaltungen

121. Die einzelnen Bistumsordnungen haben zu klären, wie eine solide Unterweisung der Studenten in der christlichen Spiritualität, der Bistumsgeschichte und der religiösen Volkskunde, in der Kirchenmusik und der christlichen Kunst sichergestellt und in den Gesamtaufbau des Studiums sinnvoll eingeordnet werden soll.

#### Sprachkenntnisse

122. In der lateinischen Sprache sind die Kenntnisse nachzuweisen, die das notwendige Quellenstudium in den Pflichtfächern ermöglichen. In der griechischen Sprache sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Exegese die Arbeit am Urtext ermöglichen. Latinum und Graecum gelten jeweils als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse. In der hebräischen Sprache sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Exegese eine Arbeit am Urtext mit Grammatik und Lexikon ermöglichen. Studienanfänger ohne Griechischkenntnisse können vom Hebraicum befreit werden, wenn sie an einer Einführung in Sprache und Denken des Alten Testaments teilnehmen und einen Leistungsnachweis darüber erbringen.

Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse soll möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Anmeldung zur ersten Hauptprüfung erbracht sein.

### GRUNDELEMENTE EINER PRÜFUNGSORDNUNG

#### Aufgabe der Prüfungen

123. Die Prüfungen sollen die Ordnung und Auswertung des Studienganges im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifikation und auf die Berufspraxis ermöglichen.

Daraus ergeben sich drei Aspekte:

- Die Prüfungen müssen dazu beitragen, daß der Student sein Studium sinnvoll anlegt und sein Studienziel erreicht.
- Die Prüfungen sollen Lehrenden und Lernenden die Feststellung darüber ermöglichen, ob und wie weit Studienziele erreicht oder verfehlt worden sind.
- Die Prüfungen müssen erkennbar machen, ob der Student jenen theologisch-wissenschaftlichen Standard erreicht hat, der ihn zur Ausübung des Priesterberufs befähigt.

#### Die Prüfungen

124. Das Studium in der Ausbildungsphase wird mit einem theologischen Examen abgeschlossen, das aus der I. Hauptprüfung am Ende des vierten Semesters und der II. Hauptprüfung am Ende des zehnten Semesters besteht. Die Prüfungen können in Stufen abgelegt werden. Zur II. Hauptprüfung gehört eine wissenschaftliche Arbeit.

Einzelheiten regeln die örtlichen Prüfungsordnungen.

#### Kirchliche Prüfung und Diplom-Prüfung

125. Das Studium endet mit der kirchlichen Abschlußprüfung. Wenn die örtliche Diplom-Prüfung als kirchliche Abschlußprüfung gelten soll, ist darauf zu achten, daß

- die Bestimmungen der Diplom-Prüfungsordnung den in dieser Rahmenordnung festgelegten Bestimmungen entsprechen;
- die Prüfenden kirchlich rechtmäßig zur Abnahme der Prüfung beauftragt sind;
- Vertreter des zuständigen Bischofs an den Prüfungen teilnehmen.

#### Zweitstudium

126. Im Regelfall kann ein Zweitstudium aufgrund der fachlichen Erfordernisse des Studienganges in Theologie und der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst nicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit dem Regens bzw. Direktor zu klären; jedoch kann in den ersten zwei Semestern ein Zweitstudium im Hinblick auf die besonderen Anforderungen während dieser Zeit nicht begonnen werden.

### STUDIENVERLAUFSPLAN

#### 127. Modell eines Studienverlaufsplans

| Fach   | SWS  | 1.   | 2.   | 3. | 4. | Examen | 5. | 6. | 7. | 8. | Examen  | 9. | 10. | Examen  |
|--------|------|------|------|----|----|--------|----|----|----|----|---------|----|-----|---------|
| AT     | 16   | 2    | 2    | 2  | 2  | Einl.  | 3  | 2  | 3  |    | FA      |    |     |         |
| NT     | 18   | 2    | 2    | 2  | 2  | Einl.  | 3  | 2  | 3  | 2  | FA      |    |     |         |
| KG     | 16   | 4    | 4    | 4  | 4  | FA     |    |    |    |    |         |    |     |         |
| Phil   | 20   | 3    | 3    | 3  | 3  | (TE)   | 2  | 2  | 2  | 2  | (TE) FA |    |     |         |
| Fth    | 10   | 2    | 2    | 2  |    | (TE)   |    |    |    |    |         | 2  | 2   | (TE) FA |
| Dog    | 20   |      | 2    | 2  | 2  |        | 3  | 3  | 2  | 2  |         | 2  | 2   | FA      |
| Mor    | 12   |      |      | 2  | 2  |        | 2  | 2  | 2  | 2  | FA      |    |     |         |
| Soz    | 8    | 2    | 2    | 2  | 2  | FA     |    |    |    |    |         |    |     |         |
| Past   | 8    | 2    |      |    |    |        |    |    |    | 2  |         | 2  | 2   | FA      |
| R.Päd  | 8    | 2    | 2    |    |    |        |    |    | 2  | 2  | FA      |    |     |         |
| Hom    | 3    |      |      |    |    |        |    |    | 1  | 1  |         | 1  |     | FA      |
| Lit    | 8    | 2    |      |    |    |        |    |    | 2  | 2  |         | 2  |     | FA      |
| KR     | 10   |      |      |    |    |        |    |    | 2  | 2  |         | 3  | 3   | FA      |
| Hum    | 4    |      |      | 2  | 2  |        |    |    |    |    |         |    |     |         |
| Gr.K   | 2(6) | 1(3) | 1(3) |    |    |        |    |    |    |    |         |    |     |         |
| Schw.P | 15   |      |      |    |    |        | 4  | 4  | 2  | 1  |         | 2  | 2   |         |
| Dipl.A | 12   |      |      |    |    |        |    |    |    |    |         | 6  | 6   |         |
| Sem    | 10   |      | 2    | 2  |    |        | 2  | 4  |    |    |         |    |     |         |
| Gesamt | 200  | 22   | 22   | 23 | 19 |        | 19 | 19 | 21 | 18 |         | 20 | 17  |         |

SWS = Semesterwochenstunde

TE = Teil-Examen

FA = Fach-Abschlußexamen

### Die zweite Bildungsphase:

#### Hinführung zur Priesterweihe und Einführung in Leben und Dienst des Priesters

#### Gesamtdarstellung der zweiten Bildungsphase

128. Die zweite Bildungsphase beginnt mit der Aufnahme in das Pastorseminar bzw. in den Pastoralkurs. In das Pastorseminar werden nur Kandidaten aufgenommen, die das theologische Abschlußexamen bestanden und sich für das Priesteramt entschieden haben. Ihre Eignung für die Übernahme des priesterlichen Dienstes muß hinreichend geklärt sein.

Wenn sich Kandidaten für die Aufnahme bewerben, die nicht den vorgeschriebenen Weg durch das Theologenkonvikt (Priesterseminar) gegangen sind, ist zur Prüfung der Eignung zum Priesterberuf eine Probezeit von mindestens einem Jahr vor der Zulassung zum Pastorseminar bzw. zum Pastoralkurs erforderlich.

#### Charakteristik

129. Diese Phase ist gekennzeichnet durch vielfältige Erfahrungen und Anforderungen, die innerhalb weniger Jahre auf den jungen Menschen zukommen:

- zuerst in der Vorbereitung auf die endgültige Lebensentscheidung in der Diakonats- und Priesterweihe mit der Bereitschaft zur Verfügbarkeit und zum Gehorsam;
- dann in den ersten Priesterjahren, in denen Weichen für das ganze Leben als Priester gestellt werden;
- schließlich in der engeren Vorbereitung auf einen selbständigen priesterlichen Dienst.

Obwohl diese Phase so verschiedene Abschnitte erfährt, ist sie unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung für einen selbständigen priesterlichen Leitungsdienst eine Einheit. Für die Integration von Theologiestudium und pastoraler Praxis in der priesterlichen Existenz besitzen diese Jahre ein hohes Gewicht. Der Diakon bzw. der junge Priester erlebt unausweichlich, wie sehr die drei Dimensionen des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung, der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung sich wechselseitig bedingen und innerlich voneinander abhängen.

Da er nun in den Dienst einer konkreten Ortskirche tritt, sind Kontakte und Beziehungen zu den Verantwortlichen der Bistumsleitung und den Mitarbeitern im kirchlichen Dienst wichtig.

## **Ziel**

130. Ziel der zweiten Phase ist es, die getroffene Entscheidung für den Priesterberuf zu vertiefen, auf Diakonatsweihe und Priesterweihe vorzubereiten, die priesterlichen Grunddienste einzuüben und zur selbständigen Übernahme eines priesterlichen Dienstes zu befähigen.

## **Gliederung**

131. Die Priesterweihe ist der Angelpunkt der gesamten Priesterbildung. Die zweite Bildungsphase gliedert sich von ihr her in zwei Stufen. Die erste Stufe umfaßt die Vorbereitung auf die heiligen Weihen, den Empfang der Diakonatsweihe und Priesterweihe sowie die Einübung in den diakonalen und priesterlichen Dienst.

Die zweite Stufe umfaßt die Berufseinführung von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen.

Um das Ziel dieser Phase zu erreichen, soll die Leitung für die ganze Phase von den Verantwortlichen der beiden Stufen in enger Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

## **DIE STUFEN DER ZWEITEN BILDUNGSPHASE**

### **Erste Stufe:**

Von der Aufnahme in das Pastoralseminar bis zur Priesterweihe.

### **Ziel**

132. Ziel dieser Stufe ist die unmittelbare Vorbereitung auf Diakonatsweihe und Priesterweihe sowie auf den diakonalen und den priesterlichen Dienst und die entsprechende Lebensform. Gleichgewichtige Schwerpunkte dieser Stufe sind Leben und Ausbildung im Pastoralseminar sowie praktischer Einsatz bei dazu befähigten Pfarrern bzw. Mentoren.

### **Die drei Dimensionen**

#### **Geistliches Leben und menschliche Reifung**

133. Durch die Diakonatsweihe wird der Kandidat endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen und mit dem Geist Christi ausgerüstet. Diese Weihe macht deutlich, daß kirchliches Amt grundsätzlich Diakonie ist: Nachfolge und Vergegenwärtigung dessen, der gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (vgl. Pastorale Dienste, 4.1.1).

Der Diakon hat den Auftrag, sich gerade um jene zu sorgen, die der Liebe Jesu am meisten bedürfen. Zu seinem Dienst gehört auch die Mitwirkung bei Gottesdienst und Verkündigung.

134. Die Priesterweihe gibt dem Kandidaten in besonderer Weise Anteil am Priestertum Jesu Christi und prägt ihn in seiner ganzen Existenz. So ist priesterlicher Dienst sowohl Dienst in Christi Person und Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde (vgl. Pastorale Dienste, 5.1.1).

Das fordert von den Kandidaten:

- Entschiedenheit, das priesterliche Amt und die priesterliche Lebensform für das ganze Leben zu übernehmen;
- Bejahung des konkreten Presbyteriums und Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung mit dem Bischof und den anderen Mitgliedern des Presbyteriums;
- geistliches Verständnis des kirchlichen Amtes als Dienst;
- spirituelle Durchdringung der Weihen.

135. Die Kandidaten müssen in dieser Zeit lernen und einüben, wie sie persönlich eine Gestaltung des geistlichen Lebens unter den Bedingungen des seelsorglichen Dienstes verwirklichen können. Die für die Ausbildung Verantwortlichen müssen dazu angemessene Hilfen geben.

Den Kandidaten stellt sich die Aufgabe:

- zur Identität mit der priesterlichen Berufsaufgabe zu finden;
- das geistliche Geben und Empfangen in der Seelsorge zu lernen;
- die eigenen Fähigkeiten und Grenzen im pastoralen Dienst zu erkennen und anzunehmen;
- im pastoralen Einsatz eine geistliche Ordnung des Tages durchzuhalten;
- täglich die Eucharistie mitzufeiern und das Stundengebet zu vollziehen;
- sich um regelmäßige spirituelle Anregungen zu bemühen;
- gemeinsame Formen des spirituellen Lebens zu pflegen;
- die eigene spirituelle Entwicklung zu überprüfen, insbesondere in Verbindung mit Buße und Beichte;
- den freien Tag für die Selbstbesinnung zu nutzen.

#### **Theologische Bildung**

136. Im Zusammenhang mit der beginnenden praktischen Tätigkeit und in der Vorbereitung auf den Empfang der Weihen gehört zur theologischen Bildung in dieser Stufe vor allem das Bemühen:

- den Kontakt mit der wissenschaftlichen Theologie zu halten;
- Glaubensüberlieferung und Glaubenserfahrung der Kirche theologisch verantwortet ins seelsorgliche Tun einzubringen;
- das theologische Verständnis der Weihen zu vertiefen.

Hilfen dazu sind: die theologische Aufarbeitung bestimmter Themen aus gegebenem Anlaß; die Erarbeitung theologischer Themen in Verbindung mit religionspädagogischen und homiletischen Modellen; die Lektüre theologischer Zeitschriften und wichtiger theologischer Werke.

#### **Pastorale Befähigung**

137. Schwerpunkt dieser Stufe ist die Einführung und Einübung in die amtlichen Dienste der Verkündigung, Liturgie und Diakonie, wie sie von Diakon und Priester ausgeübt werden.

Das Pastoralseminar bereitet darauf vor durch:

- praxisnahe pastoraltheologische Vorlesungen und Übungen;
- Einführung in den Dienst des Vorstehers der liturgischen Feiern;
- Einweisung in die Aufgaben des Beichtvaters;
- vertiefende Einführung und Einübung in das Stundengebet;
- religionspädagogische und homiletische Übungen;
- Vorbereitung auf Einzel- und Gruppenseelsorge (z. B. Taufgespräch, Ehevorbereitungsgespräch, seelsorgliche Beratung);
- Kennenlernen der Seelsorgesituation des Bistums.

138. Bei der Einübung in die Grunddienste ergänzen sich Seminar- und praktischer Einsatz wechselseitig. Das Gemeindepraktikum ist ein wichtiges Element dieser Stufe. Es muß sachgerecht vorbereitet, begleitet und nachbereitet bzw. ausgewertet werden in Zusammenarbeit zwischen der Seminarleitung, den Dozenten des Pastoralseminars und den Pfarrern, bei denen die Kandidaten ihren Einsatz leisten. Diese Pfarrer sollen für ihre Aufgabe besonders ausgewählt und angeleitet werden.

Im praktischen Einsatz stellen sich folgende Aufgaben:

- regelmäßige und verantwortliche Beteiligung an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von liturgischen Feiern;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Predigten;
- Vorbereitung und Durchführung längerer Unterrichtseinheiten in Religionsunterricht und Gemeindekatechesen, vor allem bei der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten;
- länger andauernde verantwortliche Mitarbeit in einer Zielgruppe (z. B. Jugendgruppe, Familienkreis, Sachausschuß);
- Einübung in ein exemplarisches Feld sozial-caritativer Arbeit;
- Mitarbeit in der Kranken- und Altenseelsorge;
- Teilnahme an den regelmäßigen Planungsgesprächen für die pastorale Arbeit.

#### **Das Pastoralseminar**

139. Jeder Priesterkandidat „hat vor seiner Priesterweihe eine längere Zeit als Diakon in einer Gemeinde tätig zu sein“ (Pastorale Dienste, 7.2, Anordnung 5b). Dieses Praktikum soll in der Regel wenigstens 6 Monate dauern. Wo das Pastoralseminar eine eigene Einrichtung darstellt, ist in den örtlichen Ordnungen die Frage der Leitung und der studentischen Mitverantwortung entsprechend den Ausführungen unter Nr. 49 bis 57 zu regeln. Um eine sachgerechte Ausbildung zu gewährleisten, müssen die Dozenten für ihren Sachbereich speziell ausgebildet und befähigt sein, ihr Lehrangebot gemäß den Erfordernissen der pasto-

ralen Praxis einzurichten. Die örtlichen Lebens- und Studienordnungen regeln die Art und Weise eines Abschlußexamens am Ende der ersten Stufe.

### **Zweite Stufe:**

Berufseinführung von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen.

### **Ziel**

140. Ziel ist die Einübung in die priesterlichen Grunddienste sowie die Befähigung zu einem persönlich verantworteten und geistlich vollzogenen selbständigen Dienst.

### **Die drei Dimensionen**

#### **Geistliches Leben und menschliche Reifung**

141. Für das gesamte priesterliche Leben und Wirken ist es von entscheidender Bedeutung, daß der junge Priester in den ersten Jahren seines Wirkens zu einer Grundübereinstimmung zwischen seinem Beruf, seinem persönlichen Glauben und dem Glaubensleben der Gemeinden findet.

Die in Nr. 133–135 genannten Aufgaben behalten auch in dieser zweiten Stufe ihre Geltung, bekommen aber mit dem Eintreten in den priesterlichen Dienst einen neuen Akzent.

Er muß:

- die neuen menschlichen und geistlichen Erfahrungen im Dienst als Priester verarbeiten;
- auf geistliche Weise dem Gottesdienst vorstehen;
- gewachsene Formen in Gottesdienst und Gemeindeleben mittragen;
- Interesse und Gespür für die Probleme der Menschen und der Gesellschaft vertiefen;
- die mit dem priesterlichen Dienst und der priesterlichen Lebensweise gegebenen Belastungen aushalten und aufarbeiten;
- die gegebene priesterliche Gemeinschaft brüderlich annehmen.

Hilfen dazu sind: persönliche Beratung; Tage geistlicher Erneuerung, Rekolektionen, Exerzitien; Gruppen für gemeinsame Glaubensgespräche; menschliche Kontakte im Presbyterium (z. B. Konveniat, Kurstreffen, Priestergemeinschaften, Wohngemeinschaft des Pfarrhauses und andere Formen des gemeinsamen Lebens von Pfarrer und Jungpriester); Freiraum für Entspannung und Erholung als Voraussetzung zur Selbstbesinnung; sinnvolle Urlaubsgestaltung.

#### **Theologische Bildung**

142. Gerade in der Zeit der ersten Tätigkeit, in der der junge Priester unter dem Anspruch der vielfältigen pastoralen Aufgaben steht, ist es notwendig, den Kontakt mit der Theologie aufrecht zu erhalten.

Im Vordergrund werden stehen:

- die theologische Aufarbeitung von Fragen, die sich aus der pastoralen Praxis ergeben;
- Inhalte, die in der berufsbegleitenden Fortbildung für das Pfarrexamen angeboten werden;
- aktuelle theologische Fragestellungen.

Hilfen dazu sind: regelmäßiges Studium (z. B. wenigstens einer theologischen Zeitschrift), Arbeitskreise zu bestimmten theologischen Fragestellungen, Werkwochen, Kontaktstudium.

#### **Pastorale Befähigung**

143. Zur Einübung in die priesterlichen Grundaufgaben und zur Vorbereitung auf die Übernahme des priesterlichen Leitungsdienstes bedarf es über die in Nr. 137–138 genannten Anforderungen hinaus:

- des Überblicks über die verschiedenen Bereiche der pfarrlichen und überpfarrlichen Seelsorge und der Verwaltung;
- der Reflexion der vorgefundenen Situation sowie des eigenen pastoralen Tuns, auch im Hinblick auf die theologischen Prinzipien, an denen es sich orientiert;
- der Fähigkeit zur Prioritätensetzung in der Gemeindegearbeit und der Koordinierung der verschiedenen Initiativen und Dienste der Gemeinde;
- der Bereitschaft und Fähigkeit, selbst Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, aber auch Verantwortung zu delegieren;

- der Befähigung zur Gewinnung und Motivierung von Mitarbeitern und zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit sowie der Fähigkeit, den Mitarbeitern geistliche Impulse zu geben;
- der Fähigkeit zur geistlichen Führung sowie zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe.

Hilfen dazu sind: regelmäßige Dienstbesprechungen, pastorale Planungsgespräche auf Gemeinde- und Pfarrverbands-(Dekanats-)ebene, Studententage, Fortbildungskurse, Praxisberatung.

### **Bedingungen und Voraussetzungen**

144. Der Neupriester beginnt seinen priesterlichen Dienst in einer Pfarrgemeinde. Er soll im Gemeindedienst ausgelastet, aber nicht überlastet sein. Ihm muß genügend Zeit bleiben für die Einarbeitung in die Grunddienste als Priester. Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß unzumutbare Erwartungen und Ansprüche der Gemeinde an den Neupriester abgebaut werden.

Es muß gewährleistet sein, daß die Berufseinführung nach der Priesterweihe in klar umschriebene Zuständigkeiten fällt. Die Stellenbesetzung ist mit dem Regens des Pastorseminars abzustimmen. Der Pfarrer des Neupriesters muß für diese Aufgabe geeignet sein. Die Verantwortlichen für diese Stufe bleiben mit ihm in Kontakt. Darüber hinaus ist anzustreben, daß Mentoren für die Praxisberatung und Priester für die spirituelle Begleitung ausgebildet und eingesetzt werden.

Die Berufsbegleitung muß durch das Presbyterium und die anderen Mitarbeiter im pastoralen Dienst mitgetragen werden.

Die Teilnahme an einer Mindestzahl von Fortbildungsveranstaltungen ist in den einzelnen Diözesen verbindlich zu regeln.

### **Das Pfarrexamen**

145. Die zweite Bildungsphase wird abgeschlossen durch das Pfarrexamen, das etwa im fünften Dienstjahr abgelegt werden soll. Die Prüfung soll so angelegt sein, daß sie eine Weiterführung der theologischen Bildung und der Reflexion der eigenen Praxis gewährleistet.

Ziel der Prüfung ist der Eignungsnachweis zur Übernahme eines Pfarramtes.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Nachweis der Teilnahme an den vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen;
- die Zulassungsarbeit (z. B. auch theologisch reflektierter Praxisbericht, Bearbeitung eines pastoralen Themas).

Zu den Grundelementen der Prüfung gehören:

- begutachtete pastorale Einzelaufgaben (z. B. Predigt, Katechese, Gottesdienstgestaltung, Schulentage);
- Prüfungsgespräch über theologische Themen und ihre pastorale Relevanz.

Im Zusammenhang mit dem Pfarrexamen soll mit dem jungen Priester ein Gespräch über den Verlauf der zweiten Bildungsphase geführt werden, besonders über die inzwischen erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten im Blick auf künftige Einsatzfelder und die Akzentuierung der weiteren Fortbildung und Weiterbildung.

### **Die dritte Bildungsphase: Fortbildung**

#### **Gesamtdarstellung der dritten Bildungsphase**

146. Die dritte Bildungsphase beginnt nach dem Pfarrexamen. Sie umfaßt das ganze weitere Leben des Priesters, insofern es einer fortdauernden Bildung und einer Weiterbildung für neu zu übernehmende Aufgaben bedarf.

#### **Charakteristik**

147. Der Priester muß seinen Glauben und seine Berufung in je neuen Situationen lebenslang verwirklichen und seinem Auftrag in sich wandelnden Verhältnissen gerecht werden. Glaube und Berufung des Priesters, die in ihrer Fülle und Tiefe nie voll erfaßt sind, wie auch die pastorale Notwendigkeit lassen es nicht zu, daß der Priester in irgendeiner Lebensphase allein auf bereits erworbene Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreift. Deshalb muß er sich in seinem ganzen Leben um eine umfassende Fortbildung bemühen.

## Der Dienst des Priesters im Wandel von Gesellschaft und Kirche

148. Die Entwicklung in Gesellschaft und Kirche bewirkt Änderungen in der Bewußtseinslage und im Verhalten der Menschen. Der beschleunigte Wissenszuwachs in unserer Zeit in allen Wissenschaften, auch in der Theologie, hat zur Folge, daß früher erworbenes Wissen regelmäßig und systematisch weiterentwickelt werden muß. Das Zweite Vatikanische Konzil hat – wie es dem Auftrag der Kirche als Zeichen und Werkzeug der Pläne Gottes entspricht – diesem Wandel Raum gegeben. Das führte zu einem vertieften Selbstverständnis der Kirche und ihres Auftrages, des kirchlichen Amtes sowie der ihm aufgegebenen Dienste. Die Reflexion über diese Entwicklung bringt neue wichtige Erkenntnisse und führt zu veränderten Formen kirchlicher Praxis (z. B. in der Weise der Gemeindeleitung, in der Gestaltung der Liturgie und im Umgang mit Räten und Gruppen). Die verschiedenen Aufgaben innerhalb des gleichen Dienstes an der Gemeinde (z. B. als Kaplan oder Pfarrer, als alleiniger Seelsorger oder verantwortlich für Mitarbeiter, in Einzelgemeinden oder im Pfarrverband) verlangen stärker differenzierte Einsichten und Fähigkeiten. Das gilt in erhöhtem Maß für Spezialaufgaben der Seelsorge und für die Leitungsaufgaben in Pfarrverband, Dekanat, Region und Bistum.

## Wandel im Leben des einzelnen Priesters

### Der menschliche Reifungsprozeß

149. Wie jeder Mensch macht auch der Priester einen Reifungsprozeß durch, der Gefahren und Chancen in sich birgt. So stehen einander gegenüber:

#### – Zu Beginn der Berufstätigkeit:

Positiv: die Möglichkeit zur eigenständigen Arbeit und zur Verwirklichung der eigenen Ideen; ein oft überraschendes Maß an entgegengebrachtem Vertrauen; ein weites Arbeitsfeld mit vielen Möglichkeiten.

Negativ: ganz allgemein Probleme der Umsetzung des Gelernten in die Praxis; Divergenzen zwischen dem in der Ausbildung eingeübten Kommunikations- und Kooperationsstil und den in der Praxis angebotenen Gesprächs- und Verhaltensformen; Spannungen zwischen den eigenen Erwartungen und denen der Gemeinde; Ängste wegen der oft überforderten Aufgabenstellung und wegen unbewältigter Einsamkeit.

#### – In der Lebensmitte:

Positiv: Lebenserfahrung; Wissen um das eigene Können, die eigene Belastbarkeit und ihre Grenzen; wachsende Gewandtheit und Sicherheit; Standfestigkeit; im Rückblick auf den Verlauf des eigenen Lebens und viele Begegnungen ein Gespür für die Führung Gottes; aufgrund gelungener Entfaltung der eigenen Fähigkeiten die Möglichkeit zu neuen, nüchtern geplanten Aktivitäten.

Negativ: Gefahr der Resignation beim Abwägen zwischen dem Erreichten und den Vorstellungen des Anfangs; bei bedrückender pastoraler Erfolglosigkeit die Versuchung, sich in sichtbaren äußeren Erfolgen zu verlieren; in Frage gestellt werden durch neue Ideen und Arbeitsweisen jüngerer Mitarbeiter; Tod von Angehörigen mit der Erfahrung neuer Einsamkeit; beginnende Problematik der sich neigenden Lebenskurve.

#### – Im Alter:

Positiv: Das in langer Tätigkeit und bei der Bewältigung vieler Probleme erworbene Kapital an Erfahrungen; eine vertiefte Menschenkenntnis; Geduld mit menschlicher Unzulänglichkeit; beständige Gelassenheit; Verantwortungsbewußtsein für die nachwachsende Generation; gereiftes Vertrauen in das Wirken der Gnade.

Negativ: Erfahrung der leiblichen und zunehmend auch geistigen Gebrechlichkeit; Furcht, die Hauptverantwortung abgeben zu müssen; Resignation im Blick auf scheinbar geringe Erfolge; Skepsis gegenüber der nachwachsenden Generation; Angst und Sorge angesichts des nahenden Todes.

### Die Geschichte des persönlichen Glaubens

150. Eng verbunden mit der Lebensentwicklung ist die Geschichte der persönlichen Gläubigkeit. Von Berufs wegen kann Diener am Glauben anderer nur sein, wer die eigene innere Beziehung zu Gott ständig pflegt und vertieft. Dann kann dieser aufrichtige und unermüdete Dienst den Priester so sehr prägen, daß sein ganzes Leben zum Zeugnis für Christus wird (vgl. Presbyterorum Ordinis, Nr. 13).

Gefährdet werden kann die Entwicklung:

- durch die Einsamkeit, in die Priester geraten können durch ihre Lebensform, durch das Gefühl der Überforderung, durch ihren Auftrag, den Glauben zu bezeugen, sei es gelegen oder ungelegen;

- durch Stresssituationen, die wenig Zeit zu Besinnung und geistlichem Tun lassen;
- durch routinemäßig ablaufende geistliche Verrichtungen;
- durch Polarisierungen in der Gemeinde und in Kreisen von Mitbrüdern und Mitarbeitern;
- durch Mangel an geistlichen Beratern;
- durch Versagen und Schuld.

Aus der geschilderten Situation ergibt sich die dringende Forderung, die Priester nach der Ausbildung und der ersten Einführung in den priesterlichen Dienst nicht allein zu lassen, sondern mit differenzierten Hilfen ein Leben lang zu begleiten.

## Ziel

151. Das Ziel dieser Bildungsphase ist die Befähigung der Priester, die ihnen geschenkt und in den ersten beiden Bildungsphasen grundgelegten menschlichen, geistlichen und beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und so ihre priesterliche Persönlichkeit zu entfalten. Sie sollen in der Lage sein, den in der Priesterweihe übernommenen Auftrag Christi für die Menschen ihrer Zeit in der sich wandelnden pastoralen Situation glaubwürdig und wirksam ein Leben lang wahrzunehmen.

## Die drei Dimensionen

### Geistliches Leben und menschliche Reifung

152. Die Entwicklung des geistlichen Lebens im Laufe der priesterlichen Tätigkeit zielt vor allem auf:

- Entfaltung der persönlichen Gläubigkeit: offen für das Wirken und die Anrufe des Geistes; bereit zur Nachfolge Christi, auch wenn sie in Ungewißheit und Leid führt; treu in der Bewältigung von Niederlagen und Krisen.
- Festigung des sittlichen Strebens: durch ein Leben aus dem Geist der Evangelischen Räte; durch das Bemühen um die Grundhaltungen von Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß; durch das Hineinwachsen in Selbstlosigkeit und Verzichtsbereitschaft.
- Entfaltung der Fähigkeit, der Eucharistie auf geistliche Weise vorzustehen: gemeinsam mit der Gemeinde auf Gottes Wort zu hören und seine Gnade anzunehmen, die Haltung des Betens in Anbetung, Lob und Fürbitte zu verwirklichen und im Leben zu bewahren.
- Vertiefung der Liebe zur konkreten Kirche: in der Spannung zwischen Autorität und eigener Verantwortung; in der Gesinnung, das Amt als geistlichen Dienst an den Menschen auszuüben; im Bemühen, die Spannungen aus den geschichtlich bedingten Veränderungsprozessen im Glauben zu bewältigen.
- Schärfung des Bewußtseins der Verantwortung für die Welt: als Schöpfung Gottes; als Bereich, in dem Christus durch seine Kirche gegenwärtig sein und wirken will zum Heil aller Menschen.

„Je höher die Belastung, desto dringender braucht es Zeiten der Ruhe und Besinnung. Reflexion und Meditation gehören an die erste Stelle des pastoralen Prioritätenkatalogs“ (Pastorale Dienste, 5.3.1).

Die gebräuchlichen Rekolektionen, Dekanatstreffen mit geistlichen Themen, Besinnungstage und Exerzitien müssen als Grundbestand geistlicher Erneuerung für die Priester erhalten und intensiviert werden. Für die gegenseitige Stärkung im Glauben erweisen sich das mitbrüderliche geistliche Gespräch und das gemeinsame Tun, häufig die Mitgliedschaft in einer Priestergemeinschaft, als fruchtbar. Es entspricht dem gemeinsamen Auftrag, diese geistliche Gemeinschaft mit allen zu suchen, die miteinander in einer pastoralen Aufgabe stehen. Priester, die sich als besonders befähigt erweisen, geistliches Leben anzuregen und zu begleiten, sollen weitergebildet, zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch angeregt und gezielt eingesetzt werden.

153. Die menschliche Reife muß sich erweisen in der

- Bereitschaft, von sich selbst abzusehen und sich anderen zuzuwenden, deren Probleme zu sehen und aufzugreifen, Gemeinschaft zu bilden und zu halten; Beständigkeit und Treue zu üben;
- Aufgeschlossenheit, sich auf veränderte Verhältnisse einzulassen, die Meinung anderer zu Wort kommen zu lassen, die Zukunft getrost anzunehmen ohne Angst oder Resignation;
- Gelassenheit, bei aller Beanspruchung zum rechten Verhältnis von Arbeit und Freizeit, zur Pflege menschlicher Kontakte, zum Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Betätigung und zur Teilnahme am kulturellen Leben zu kommen.

Zu solcher Entfaltung genügt nicht die theoretische Einsicht allein. Sie erfordert vielmehr eine praktische Selbsterkenntnis und eine getreue

Einübung, für die brüderliche Hilfen untereinander oft unentbehrlich sind.

### Theologische Bildung

154. Die Bildungsangebote sollen dem Priester Hilfen geben:

- den Glauben der Kirche in den Verstehenshorizont der heutigen Menschen zu übersetzen sowie dessen Erfahrungen und Probleme aus dem Evangelium sachgerecht zu erhellen;
- vergessene und vernachlässigte Wahrheiten des Glaubens bewußt und verstehbar zu machen und sie in die Verkündigung und seelsorgliche Praxis einzubringen;
- das eigene seelsorgliche Tun theologisch zu reflektieren, die Schwerpunktsetzungen in der Pastoral zu überprüfen und die gottesdienstliche Praxis theologisch zu durchleuchten;
- Anschluß an die Entwicklungen der Theologie zu halten und neue Erkenntnisse und Meinungen theologisch und pastoral richtig zu werten und zu verarbeiten;
- bewußtgewordene Lücken aus der ersten und zweiten Bildungsphase auszufüllen.

In der theologischen Fortbildung haben sich bewährt: theologische Tage in Dekanaten und Regionen, theologische Kurse auf diözesaner und überdiözesaner Ebene, Ferienakademien, Kurse für bestimmte Weihejahrgänge und das Kontaktstudium an den Katholisch-Theologischen Fakultäten (Fachbereichen, Hochschulen). Diese Angebote sollen auch Impulse für das private Studium geben und den Zugang zu Veröffentlichungen in Büchern und Zeitschriften erleichtern. Die Verantwortlichen für Planung und Durchführung der theologischen Fortbildung müssen miteinander und mit den Teilnehmern Kontakt aufnehmen und die Veranstaltungen aufeinander abstimmen.

### Pastorale Befähigung

155. Die in den früheren Bildungsphasen erworbenen Fähigkeiten zum Dienst für den einzelnen und die Gemeinde sollen erhalten und ständig weiterentfaltet werden. Die gegenwärtige pastorale Situation fordert:

- Befähigung zur Zusammenarbeit: mit Priestern, Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern, auch in Pfarrverband, Dekanat, Region und Bistum, weil viele Aufgaben nur kooperativ zu lösen sind;
- Befähigung zur Führung: Vertrauen zu Mitarbeitern; Bereitschaft, sich zu informieren, ihnen Verantwortung zu übertragen, Kritik anzunehmen; Fähigkeit, zwischen gegensätzlichen Positionen zu vermitteln; die Gabe, zur Zusammenarbeit und zum Engagement anzuregen;
- Befähigung zur Planung: um eine theologisch verantwortete Rangordnung der pastoralen Ziele zu finden und sie transparent und wirksam zu machen.

In der berufsbegleitenden Fortbildung haben sich Intervallkurse (mit Aufgabenstellung für die Zwischenzeiten) bewährt. Für tiefer reichende Reflexion der eigenen Praxis, wirksame Korrektur der inneren Einstellung und Einübung neuer Verhaltensweisen sind länger dauernde Kurse notwendig. Das Fortbildungsangebot soll pastorale Schwerpunkte und neue Aufgabenstellungen, die von der Bistumsleitung bzw. von der Bischofskonferenz festgesetzt werden, besonders berücksichtigen.

Die Fortbildungsmaßnahmen sollen möglichst nah am Ort der pastoralen Praxis durchgeführt werden, damit die Probleme von allen Betroffenen gemeinsam studiert und gelöst werden können. Anleitung durch qualifizierte Berater (einzeln oder in Gruppen – für bestimmte Projekte – zur Bewältigung von Konflikten – zur Verbesserung der gewohnten Praxis) sind hilfreich.

Für speziellere Tätigkeiten (wie z. B. Leitung bestimmter Personalgemeinden, Seelsorge an Kranken, Gefangenen, besondere Aufgaben in der Caritasarbeit, Mitarbeit als Mentor in den ersten beiden Bildungsphasen, Leitungsaufgaben in Dekanat, Region und Diözese), soll auf diözesaner oder überdiözesaner Ebene die Möglichkeit zur differenzierten Weiterbildung geschaffen werden (vgl. Pastorale Dienste, 5.1.2).

## Priester im Ruhestand

### Situation

156. Der Übergang in den Ruhestand bringt erhebliche Veränderungen in das Leben des Priesters: Wohnungswechsel, andere Umgebung und Kontakte, Probleme der eigenen Versorgung, die Sorge um die Zukunft der Haushälterin. Die Entlastung von der Hauptverantwortung macht es möglich, angemessene Dienste zu übernehmen. Dabei kann eine

Spannung entstehen zwischen dem Anspruch auf den notwendigen Freiheitsraum und dem moralischen Druck, der von dem Bedarf in den Gemeinden ausgeht.

### Die drei Dimensionen

#### Geistliches Leben und menschliche Reifung

157. Daß im Alter die Lebensenergie abnimmt und nicht selten auch die geistige Spannkraft zurückgeht, ist eine Belastung. Andererseits kann sich nun eine geistliche Einsicht in das Wesen und die Bedingungen der Kreatürlichkeit eröffnen, wie sie in keiner anderen Lebensphase möglich ist. Das Ja zum Abstieg der Lebenskurve erschließt eine neue menschliche und geistliche Vollendung, die aus dem Glauben an das ewige Leben erwächst. Der alte Priester hat die Chance, diese Hoffnung zu leben und von ihr Zeugnis zu geben. Gerade seine Altersgenossen, von denen viele verzweifelt sind, weil sie sich in unserer Gesellschaft als leistungsunfähig an den Rand gedrängt fühlen, bedürfen dieses besonderen Glaubenszeugnisses, aber auch die Kirche, die den Bedrängten Zuflucht bieten soll. Der alte Priester dient der Kirche und dem Presbyterium, indem er den geistigen und geistlichen Ertrag seines Lebens einbringt und ein Mann von Gelassenheit und Weisheit wird, den man gern aufsucht und dessen Rat man schätzt.

#### Theologische Bildung

158. Solange ein Priester die theologische und kirchliche Entwicklung im Auge behalten kann, fällt es ihm leichter, mit der Kirche zu leben und in ihr fruchtbar zu wirken. Auch für die Priester im Ruhestand ist es eine Hilfe, wenn sie an der theologischen Fortbildung teilnehmen. Dabei ist es ihr gutes Recht, manche Themen und Probleme den jüngeren zu überlassen. Zur Orientierung in der allgemeinen theologischen Entwicklung und zur Einführung in die neue Lebensphase sollten sie spezielle Hilfen erhalten.

#### Pastorale Befähigung

159. Im Gesamt des menschlichen Lebens kann das Alter einen Höhepunkt an Glaubensreife und Altersweisheit bringen. Für die Gemeinde und die Mitbrüder ist es ein Gewinn, wenn die besonderen Charismen älterer Priester entfaltet und fruchtbar gemacht werden. Mehr als der Ortspfarrer, der für die Gesamtgemeinde Verantwortung trägt, kann er sich Gruppen und einzelnen zuwenden, sie begleiten, beraten und durch vermittelnde Hilfe Frieden stiften.

## Priesterliche Solidarität

160. Die Altersreife eines Priesters bewährt sich darin, daß er von der Hauptverantwortung zurücktreten kann, ohne in Resignation zu verfallen, daß er die richtige Einstellung zum subsidiären Dienst findet und sich einordnet in eine vielleicht gewandelte pastorale Praxis. Eine große Hilfe für die Priester im Ruhestand ist es, wenn sie nach ihren Möglichkeiten und Kräften von den jüngeren in die Seelsorge einbezogen werden. Die brüderliche Gemeinschaft eines Presbyteriums zeigt sich darin, wie die Mitbrüder, die in Bistum, Region, Dekanat und Pfarrei Verantwortung tragen, mit den alten Priestern Gemeinschaft halten, ihnen beim Übergang in die neue Lebensform behilflich sind und sie gerade in Krankheit und Altersnöten nicht allein lassen. An den alten Priestern selbst liegt es, ob sie untereinander Kontakt pflegen, sich gegenseitig besuchen und geeignete Formen der Solidarität entwickeln.

## Bedingungen und Voraussetzungen für Fortbildung und Weiterbildung

161. Es ist notwendig, schrittweise die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, um den oben aufgezeigten Erfordernissen der Fortbildung und Weiterbildung in den Diözesen Genüge tun zu können.

Analog zu der Lebens- und Studienordnung des Seminars soll in jedem Bistum eine „Ordnung für die Fortbildung und Weiterbildung der Priester“ angestrebt werden.

## Personelle Voraussetzungen

162. In jeder Diözese muß ein Verantwortlicher für Fortbildung und Weiterbildung bestellt werden, der diese Aufgabe nach Möglichkeit hauptamtlich wahrnehmen soll. Die Form seiner Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen des Bistums (z. B. Personalabteilung, Priesterrat) wird durch die diözesanen Ordnungen geregelt.

Kursbegleiter und Dozenten müssen (im Bereich der Diözese oder auf überdiözesaner Ebene) in genügender Anzahl gewonnen und gegebenenfalls für diese Aufgabe qualifiziert werden. Die Mitarbeit von Hochschullehrern ist notwendig; jedoch erfordern die berufliche Inanspruchnahme der Hochschullehrer einerseits und die spezifischen Anforderungen dieser Bildungsphase andererseits den Einsatz auch anderer geeigneter Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind Priester und andere geeignete Personen zu befähigen, bei Fortbildungskursen innerhalb der Dekanate und Pfarrverbände spirituelle Hilfen und Anregungen zu geben.

Praxisberater sollen dem Bedarf entsprechend ausgebildet und zur Verfügung gestellt werden.

## Organisatorische und finanzielle Voraussetzungen

163. Die Bistumsleitung hat die Aufgabe, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in hinreichendem Maße anzubieten und dafür zu sorgen, daß die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, indem zum Beispiel

- geeignete Bildungsstätten auf diözesaner bzw. überdiözesaner Ebene zur Verfügung stehen;
- genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden;
- die Freistellung der Teilnehmer von ihrem pastoralen Dienst durch Bildungsurlaub, Vermittlung von Vertretung und eventuell zeitweilige Einschränkung des seelsorglichen Angebotes ermöglicht wird.

## Rechtliche Voraussetzungen

164. Rechtlich soll festgelegt werden:

- das Ausmaß der Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- das jedem Priester zustehende Maß von Dienstbefreiung zu Bildungszwecken;
- wer für die notwendige Vertretung zu sorgen hat;
- die finanzielle Beteiligung der Diözese und die Eigenbeteiligung.

## Mindestprogramm der Fortbildung und Weiterbildung

165. Analog zu den verpflichtend festgelegten Anforderungen in den ersten beiden Bildungsphasen ist auch für die dritte Phase ein verbindliches Mindestprogramm der Fortbildung und Weiterbildung festzulegen, das in geeigneten Schritten möglichst bald zu erreichen ist. Zu diesem Mindestprogramm gehören:

### Wochenkurse

Vom Pfarrexamen an - neben den sonst verpflichtenden Tages- und Zweitagesveranstaltungen, Exerzitien und Rekollationen - alle drei Jahre ein Wochenkurs von mindestens vier Tagen Dauer.

### Länger dauernde Veranstaltungen

Von der theologischen Abschlußprüfung an gerechnet im Abstand von jeweils zehn Jahren:

- ein länger dauernder Kurs (mindestens 3-4 Wochen)
- oder ein Intervallkurs (vgl. Nr. 155)
- oder längere praxisbegleitende Maßnahmen.

### Weiterbildungskurse vor Übernahme neuer Aufgaben

Für neue Aufgaben, die spezieller Fähigkeiten bedürfen, soll in der Regel die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zur Auflage gemacht werden (vgl. Nr. 155). Zu solchen Aufgaben gehören beispielsweise: Dekan (Dechant) und Schuldekan; Hauptamtliche in der Krankenhausseelsorge, Jugendseelsorge und Erwachsenenbildung; Verantwortliche und Mentoren für die kirchlichen Dienste, Mitglieder der Regional- und Bistumsleitung.

## Überdiözesane Kontakte

166. Um in der Entwicklung der dritten Bildungsphase gute Fortschritte zu machen, ist es wünschenswert, daß benachbarte Diözesen und auch die Gesamtheit der deutschen Bistümer enge Kontakte halten. Dabei geht es vor allem darum,

- Anregungen und Hilfen weiterzugeben;
- Entwicklungen aufeinander abzustimmen;
- gemeinsame überdiözesane Angebote einzurichten.

## Koordinierung der Ausbildung und Fortbildung aller pastoralen Berufe

167. Wie die Synode aufgezeigt hat, ist die Koordinierung der Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für alle pastoralen Berufe notwendig (vgl. Pastorale Dienste, 6.3; 7.3; Empfehlung 2 b und 7).

Zur Förderung dieser Koordinierung sollen auf Bistumsebene die Verantwortlichen für die drei Phasen der Priesterbildung, für die pastorale und personelle Planung sowie für die verschiedenen pastoralen Dienste eng zusammenarbeiten.

## Verzeichnis der Abkürzungen

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ad gentes               | = Dekret Ad gentes des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Missionstätigkeit der Kirche vom 7. Dezember 1965, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), 947-990; deutsch: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg/Basel/Wien 1968, 9-125.                                             |
| Grundordnung            | = Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen: Grundordnung für die Ausbildung der Priester (Ratio Fundamentalis) vom 6. Januar 1970, in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 25), Trier 1974, 68-263.                                    |
| Leitgedanken            | = Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen: Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat vom 11. April 1974, Nachkonziliare Dokumente, Nr. 48, Trier 1975.                                                                                                       |
| Leitlinien              | = Leitlinien für die Priesterausbildung, verabschiedet von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.-19. Februar 1970 in Essen, in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 25), Trier 1974, 265-277.                                     |
| Lumen gentium           | = Dogmatische Konstitution Lumen gentium des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche vom 21. November 1964, in: Acta Apostolicae Sedis 57 (1965), 5-75; deutsch: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg/Basel/Wien 1966, 137-359.                                               |
| Optatam totius          | = Dekret Optatam totius des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Ausbildung der Priester vom 28. Oktober 1965, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), 713-727; deutsch: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg/Basel/Wien 1967, 309-355.                                            |
| Pastorale Dienste       | = Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 597-636. |
| Presbyterorum Ordinis   | = Dekret Presbyterorum Ordinis des Zweiten Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester vom 7. Dezember 1965, in: Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), 991-1024; deutsch: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg/Basel/Wien 1968, 127-239.                                 |
| Theologische Ausbildung | = Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen: Die theologische Ausbildung der künftigen Priester vom 22. Februar 1976, Rom 1976.                                                                                                                                                |

Verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 13.-16. Februar 1978

Approbiert von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 9. März 1978

## Priesterexerzitien

Bad Im n a u

27. Nov. — 1. Dez. P. Josef Grotz, SJ

Anmeldung: Exerzitienhaus Sanatorium Stahlbad, Bad Imnau, Telefon 0 74 74/60 41.

### **Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen**

Im Krankenhaus Wolfach wird einem Ruhestandsgeistlichen ein 2-Zimmer-Appartement angeboten. Gewünscht wird die seelsorgerliche Betreuung der Kranken des Hauses.

Interessenten wenden sich an Kath. Pfarramt, 7620 Wolfach, Telefon 0 78 34/3 44.

### **Verzichte**

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht  
des Pfarrers Franz D u f f n e r auf die Pfarrei Br ä u n -  
l i n g e n - D ö g g i n g e n ,  
des Pfarrers Franz V e s t e r auf die Pfarrei W a l d -  
b r u n n - S t r ü m p f e l b r u n n  
mit Wirkung vom 1. August 1978 cum reservatione pen-  
sionis angenommen.

### **Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat  
mit Urkunde vom 13. Juni 1978  
die Pfarrei Tauberbischofsheim St. Bonifa-  
t i u s , Dekanat Tauberbischofsheim, dem Pfarrkurat  
Rudi M ü l l e r daselbst,  
mit Urkunden vom 20. Juni 1978  
die Pfarrei Karlsruhe St. Elisabeth, Stadtdekanat  
Karlsruhe, dem Pfarrer Eugen Barth in Philippsburg-  
Huttenheim St. Peter,  
die Pfarrei Bretten-Neibsheim St. Mauri-  
t i u s , Dekanat Bretten, dem Pfarrverweser Wolfram  
H a r t m a n n daselbst,  
die Pfarrei Todtmoos Himmelfahrt Maria,  
Dekanat Waldshut, dem Pfarrer Günther Heinze in  
Stockach-Hoppetenzell,  
die Pfarrei Kirchzarten St. Gallus, Dekanat Neu-  
stadt, dem Pfarrer Bernhard J u n g in Freiburg St. Mi-  
chael,  
verliehen.

### **Versetzungen**

9. Juni: P. Dietrich von Stockhausen, Weilheim-  
Bierbronnen, als Pfarrverweser nach Gurtweil,  
Dekanat Waldshut.
1. Aug.: Weiß Dr. Ludwig, Wiss. Assistent am Semi-  
nar für Fundamentaltheologie, Freiburg, als Re-  
ligionslehrer an die Friedrich-List-Schule in  
Karlsruhe.

## **Erzbischöfliches Ordinariat**